



**Mitteilungsblatt
des Rektors der
Universität Heidelberg
Nr. 21/10**

Ausgabedatum: 27.10.2010

Inhalt

Zwischenprüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Geschichte –Besonderer Teil–	S. 1575
Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Physik -Besonderer Teil-	S. 1591
Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Sport - Besonderer Teil	S. 1603

Fortsetzung Seite 1574

Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Biologie -Besonderer Teil-	S. 1619
Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Latein - Besonderer Teil -	S. 1645
Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Griechisch - Besonderer Teil -	S. 1659
Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Chemie -Besonderer Teil-	S. 1673

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Geschichte
–Besonderer Teil–**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Geschichte ist der Prüfungsausschuss Geschichte zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Hochschullehrern, einem Vertreter der akademischen Mitarbeiter und einem Studierenden mit beratender Stimme; jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt zwei Jahre, die Amtszeit des Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorsitzende und die Stellvertretung müssen Hochschullehrer sein.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Basismodul im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den drei Basismodulen im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkten.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Gemäß der Anlage A der GymPO I sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:
 - Latein (Latinum)
 - Englisch
 - eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht).

Der Nachweis ist spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

- (2) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei höchstens zwei studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig.
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch. Lehrveranstaltungen sowie Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modul- bzw. Modulteilprüfungen, einschließlich der wissenschaftlichen Arbeit) können auch in englischer Sprache abgehalten bzw. erbracht werden, sofern es sich nicht um verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen handelt und der jeweilige Prüfer dem Erbringen der Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in englischer Sprache zustimmt. In Ausnahmefällen können sie, sofern es sich nicht um verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen handelt und der jeweilige Prüfer dem Erbringen der Studien- und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in der jeweiligen Sprache zustimmt, auch in einer anderen modernen Fremdsprache abgehalten bzw. erbracht werden; hierüber entscheidet der Fachprüfungsausschuss.

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Geschichte sowie Mittlere und Neuere Geschichte- vom 10. Dezember 1982 (W.u.K. 1983, S. 60), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 14.06.02, S. 187), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Geschichte immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan und Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO

Anlage 1: Studienverlaufsplan und Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO

1a) Vorbemerkungen und Erläuterungen zum Studienverlaufsplan Geschichte/Lehramt an Gymnasien, Hauptfach (114 bzw. 134 ECTS-Leistungspunkte)

1. Erforderliche Sprachkenntnisse:

- Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache.
- Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.
- Der Nachweis des Latinums, der Sprachkenntnisse in Latein sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache ist bis zur Zwischenprüfung zu erbringen. Sofern die vorgeschriebenen Kenntnisse in Latein nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, bleiben bis zu zwei Semester unberücksichtigt. Bis zu zwei Semester zusätzlich können für die weitere moderne Fremdsprache (außer Englisch) verwendet werden.

2. Basismodule:

- Die drei Basismodule müssen, in der Regel in den ersten drei bis vier Semestern, in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte absolviert werden. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden.
- In den drei Basismodulen ist mindestens eine Quellenübung und mindestens eine Vorlesung zu wählen, im dritten Basismodul steht die Wahl (Quellenübung oder Vorlesung) frei. Die Reihenfolge kann gleichfalls frei gewählt werden.
- Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel vier Semesterwochenstunden (SWS), die übrigen Lehrveranstaltungen (Einführungsvorlesung, Quellenübung, Vorlesung) in der Regel je zwei SWS.

3. Orientierungsprüfung:

Die Orientierungsprüfung ist in der Regel bis zum Ende des zweiten Semesters abzulegen (zu Möglichkeiten der Verlängerung dieser Frist sieht oben 1.). Sie wird studienbegleitend erbracht und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Basismodul im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.

4. Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen (zu Möglichkeiten der Verlängerung dieser Frist sieht oben 1.). Sie wird studienbegleitend erbracht und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den drei Basismodulen im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkten und setzt den Nachweis des Latinums, der Sprachkenntnisse in Latein sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache voraus.

5. Fachdidaktik:

Es sind zwei Veranstaltungen, in der Regel Übungen zu je 5 ECTS-Leistungspunkten, in Fachdidaktik zu belegen. Der Besuch der Veranstaltung Fachdidaktik I wird für das 3. oder 4. Fachsemester, der Besuch der Veranstaltung Fachdidaktik II für das 6. bis 8. Fachsemester empfohlen.

6. Vertiefungsmodule:

Der Besuch der Vertiefungsmodule setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung voraus. Die Vertiefungsmodule sind nach Möglichkeit im 6. bis 8. Semester 1.) im Bereich der Alten und Mittelalterlichen Geschichte und 2.) im Bereich der Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) und Neuesten Geschichte (20. Jh.) zu erbringen. Die Reihenfolge ist beliebig. Dabei sind in beiden Vertiefungsmodulen Hauptseminar und Vorlesung jeweils aus unterschiedlichen Epochendisziplinen zu belegen, so dass insgesamt alle vier genannten Epochendisziplinen Berücksichtigung finden. Von den beiden Vorlesungsprüfungen in den zwei Vertiefungsmodulen ist die eine schriftlich, die andere mündlich abzulegen. Von den beiden Vorlesungen kann, nach Maßgabe freier Plätze, diejenige, in der die schriftliche Prüfung abgelegt werden soll, nach Wahl der Studierenden durch eine Übung mit schriftlichen Prüfungsleistungen ersetzt werden.

7. Intensivmodul:

Der Besuch des Oberseminars (=Masterseminars) im Intensivmodul (empfohlen für das 8. bis 9. Fachsemester) setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss mindestens eines Hauptseminars voraus. Das Oberseminar kann, nach Wahl, im Bereich der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte, Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) oder Neuesten Geschichte (20. Jh.) belegt werden.

8. Exkursion:

Belegt werden muss, spätestens bis zur Meldung zur mündlichen Fachabschlussprüfung, eine mindestens eintägige Fachexkursion.

9. Erweiterungsmodul:

Das Erweiterungsmodul ist ein Wahlpflichtmodul. Belegt werden kann in der Regel je eine Veranstaltung aus den folgenden Bereichen (wobei in jedem Bereich insgesamt nicht mehr als 5 ECTS-Leistungspunkte, davon ausgenommen im Bereich „Exkursionen“ nicht mehr als 2 ECTS-Leistungspunkte eingebracht werden können):

Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Landesgeschichte, Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte des Jüdischen Volkes, Medizingeschichte, Transcultural Studies, Cultural Economic History, Global Art History
Vorlesung oder Übung zu den Historischen Grundwissenschaften, einschließlich der Neue Medien-Kunde (Historische E-Literacy), der Papyrologie sowie der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
Vorlesung oder Übung zur Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft
Lehrveranstaltung(en) aus einem anderen Fach nach Wahl, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss
Lektüre- oder Sprachkurs(e)
Exkursion(en) in Geschichte oder einer Nachbardisziplin, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss

Darunter ist eine Veranstaltung bzw. sind Veranstaltungen zu belegen, in der bzw. in denen Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 5 Leistungspunkten zu erbringen sind, aus denen sich die Note des Erweiterungsmoduls ergibt. In der bzw. in den ggf. gewählten übrigen Lehrveranstaltungen sind Studienleistungen zu erbringen. Die jeweiligen Studien- bzw. studienbegleitenden Prüfungsleistungen richten sich nach den jeweiligen Angaben im Modulhandbuch.

10. Wissenschaftliche Arbeit (nur in einem der beiden Hauptfächer):

Die wissenschaftliche Arbeit wird, nach dem erfolgreichen Absolvieren der Zwischenprüfung und mindestens eines Vertiefungsmoduls, studienbegleitend zu einem Thema der Alten, Mittelalterlichen, Neueren (16. bis 19. Jh.) oder Neuesten Geschichte (20. Jh.) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

11. Prüfungsmodul:

In der abschließenden etwa 60minütigen fachwissenschaftlichen Prüfung werden Schwerpunkte (etwa zwei Drittel der Zeit) sowie Grundlagen- und Überblickswissen (etwa ein Drittel der Zeit) gemäß Kompetenzen und Studieninhalten geprüft. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. In Abstimmung mit ihren Prüfern wählen die Bewerber vier Schwerpunkte: einen aus der Alten Geschichte, einen aus dem Mittelalter, einen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert („Neuere Geschichte“), einen aus dem 20. Jahrhundert „Neueste Geschichte“). Gegenstand und näherer Umkreis der schriftlichen Abschlussarbeit bleiben außer Betracht. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung, deren Ablegen für das 9. oder 10. Fachsemester empfohlen werden, werden 10 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

12. Geschichte als Erweiterungsfach/Hauptfach – Ergänzende Module:

Wird Geschichte als Erweiterungsfach/Hauptfach gewählt, müssen zusätzlich zu den 114 fachgebunden ECTS-Leistungspunkten (ohne Wissenschaftliche Arbeit) weitere 6 ECTS-Leistungspunkte in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder personale Kompetenz erworben werden.

13. Geschichte als wissenschaftliches Fach/Hauptfach in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik:

Wird Geschichte als wissenschaftliches Fach/Hauptfach in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik gewählt, entfallen in den Basismodulen Alte und Mittelalterliche Geschichte die oben unter 2. genannte Quellenübung *oder* Vorlesung. Im Basismodul Neuere und Neueste Geschichte ist hingegen die Quellenübung obligatorisch.

1a) Studienverlaufsplan und Modulübersicht Geschichte/Lehramt an Gymnasien, Hauptfach (114 bzw. 134 ECTS-Leistungspunkte)

Modul	Empfohl. Semester	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen (SL) bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen (PL)	LP
Basismodul Alte Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–4. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Basismodul Mittelalterliche Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–4. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Basismodul Neuere und Neueste Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–4. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Fachdidaktik I 5 LP Pflichtmodul	3.–4. Semester	Übung	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	5 LP
Fachdidaktik II 5 LP Pflichtmodul	6.–8. Semester	Übung	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	5 LP
Vertiefungsmodul Alte und Mittelalterliche Geschichte 14 LP Pflichtmodul	6.–8. Semester	1. Hauptseminar 2. Vorlesung <i>oder</i> Übung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, mündliche bzw. schriftliche PL	9 LP 5 LP

Modul	Empfohl. Semester	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen (SL) bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen (PL)	LP
Vertiefungsmodul Neuere und Neueste Geschichte 14 LP Pflichtmodul	6.–8. Semester	1. Hauptseminar	SL, mündliche und schriftliche PL	9 LP
		2. Vorlesung <i>oder</i> Übung	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	5 LP
Intensivmodul 10 LP Pflichtmodul	8.–9. Semester	Ober-/Masterseminar	SL, mündliche und schriftliche PL	10 LP
Erweiterungsmodul 10 LP Wahlpflichtmodul	1.–10. Semester	Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Landesgeschichte, Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte des Jüdischen Volkes, Medizingeschichte, Transcultural Studies, Cultural Economic History, Global Art History		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zu den Historischen Grundwissenschaften, einschließlich der Neue Medien-Kunde (Historische E-Literacy), der Papyrologie und der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft		3–5 LP
		Lehrveranstaltung(en) aus einem anderen Fach nach Wahl, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss		2–5 LP
		Lektüre- oder Sprachkurs(e)		2–5 LP
Exkursion(en) in Geschichte oder einer Nachbardisziplin, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss		1–2 LP		

Modul	Empfohl. Semester	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen (SL) bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen (PL)	LP
Exkursion 1 LP Pflichtmodul	1.–9. Semester	Exkursion	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	1 LP
Modul Wissenschaftliche Arbeit 20 LP Pflichtmodul (in einem der beiden Hauptfächer)	7.–9. Semester	Wissenschaftliche Arbeit	Schriftliche PL	20 LP
Prüfungsmodul 10 LP Pflichtmodul	9.–10. Semester	Mündliche Abschlussprüfung	Mündliche PL	10 LP

**1b) Vorbemerkungen und Erläuterungen zum Studienverlaufsplan
Geschichte/Lehramt an Gymnasien, Beifach (84 bzw. 90 ECTS-
Leistungspunkte)**

1. Erforderliche Sprachkenntnisse:

- Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache.
- Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.

2. Basismodule:

- Die drei Basismodule müssen in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte absolviert werden. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden.
- In den drei Basismodulen ist mindestens eine Quellenübung und mindestens eine Vorlesung zu wählen, im dritten Basismodul steht die Wahl (Quellenübung oder Vorlesung) frei. Die Reihenfolge kann dabei frei gewählt werden.
- Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel vier SWS, die übrigen Lehrveranstaltungen (Einführungsvorlesung, Quellenübung, Vorlesung) in der Regel je zwei SWS.

3. Fachdidaktik: Es ist eine Veranstaltung, in der Regel Übung, zu 5 ECTS-Leistungspunkten in Fachdidaktik zu belegen.

4. Vertiefungsmodule:

- Ein Vertiefungsmodul, bestehend aus Hauptseminar und Vorlesung, ist im Bereich der Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) und Neuesten Geschichte (20. Jh.) zu erbringen. Dabei sind Hauptseminar und Vorlesung so zu wählen, dass insgesamt beide genannten Epochendisziplinen Berücksichtigung finden.
- Ein weiteres Vertiefungsmodul, bestehend aus einer Vorlesung, ist im Bereich der Alten *oder* Mittelalterlichen Geschichte zu belegen.
- Von den zwei Vorlesungsprüfungen in den zwei Vertiefungsmodulen ist die eine schriftlich, die andere mündlich abzulegen. Von den beiden Vorlesungen kann, nach Maßgabe freier Plätze, diejenige, in der die schriftliche Prüfung abgelegt werden soll, nach Wahl der Studierenden durch eine Übung mit schriftlichen Prüfungsleistungen ersetzt werden.

- Der Besuch des Vertiefungsmodul in Neuerer und Neuester Geschichte setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls in Neuerer und Neuester Geschichte (einschließlich des Nachweises von Sprachkenntnissen in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache), der Besuch des Vertiefungsmoduls in Alter bzw. Mittelalterlicher Geschichte den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Basismoduls in Alter bzw. Mittelalterlicher Geschichte (einschließlich des Nachweises von Sprachkenntnissen in Latein) sowie das Latinum voraus.

5. Erweiterungsmodul:

Das Erweiterungsmodul ist ein Wahlpflichtmodul. Belegt werden können Veranstaltungen in folgenden Bereichen:

Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Landesgeschichte, Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte des Jüdischen Volkes, Medizingeschichte, Transcultural Studies, Cultural Economic History, Global Art History
Vorlesung oder Übung zu den Historischen Grundwissenschaften, einschließlich der Neue Medien-Kunde (Historische E-Literacy), der Papyrologie sowie der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
Vorlesung oder Übung zur Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft
Lehrveranstaltung(en) aus einem anderen Fach nach Wahl, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss
Lektüre- oder Sprachkurs(e)
Exkursion(en) in Geschichte oder einer Nachbardisziplin, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss (insgesamt nicht mehr als 2 ECTS-Leistungspunkte)

Darunter ist eine Veranstaltung bzw. sind Veranstaltungen zu belegen, in der bzw. in denen Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten zu erbringen sind, aus denen sich die Note des Erweiterungsmoduls ergibt. In der bzw. in den ggf. gewählten übrigen Lehrveranstaltungen sind Studienleistungen zu erbringen. Die jeweiligen Studien- bzw. studienbegleitenden Prüfungsleistungen richten sich nach den jeweiligen Angaben im Modulhandbuch.

6. Ergänzende Module:

Zusätzlich zu den 84 fachgebunden ECTS-Leistungspunkten müssen weitere 6 ECTS-Leistungspunkte in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder personale Kompetenz erworben werden.

7. Wird Geschichte als wissenschaftliches Fach/Beifach in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik gewählt, entfallen in den Basismodulen Alte und Mittelalterliche Geschichte die oben unter 2. genannte Quellenübung *oder* Vorlesung. Im Basismodul Neuere und Neueste Geschichte ist hingegen die Quellenübung obligatorisch. Die in diesem Falle gleichfalls obligatorische Zwischenprüfung wird studienbegleitend erbracht und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den drei Basismodulen im Umfang von insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkten und setzt den Nachweis des Latinums, der Sprachkenntnisse in Latein sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache voraus.

8. Prüfungsmodul:

In der abschließenden etwa 45minütigen fachwissenschaftlichen Prüfung werden Schwerpunkte (etwa zwei Drittel der Zeit) sowie Grundlagen- und Überblickswissen (etwa ein Drittel der Zeit) gemäß Kompetenzen und Studieninhalten geprüft. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. In Abstimmung mit ihren Prüfern wählen die Bewerber zwei Schwerpunkte: einen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalter, einen aus dem Bereich 16. bis 20. Jahrhundert. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 10 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

1b) Studienverlaufsplan und Modulübersicht Geschichte/Lehramt an Gymnasien, Beifach (84 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte)

Modul	Empfohl. Semester	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen (SL) bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen (PL)	LP
Basismodul Alte Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–2. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Basismodul Mittelalterliche Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–2. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Basismodul Neuere und Neueste Geschichte 15 LP Pflichtmodul	1.–2. Semester	1. Proseminar/Tutorium 2. Einführungsvorlesung 3. Quellenübung <i>oder</i> Vorlesung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, schriftliche PL SL	9 LP 3 LP 3 LP
Fachdidaktik I 5 LP Pflichtmodul	2.–3. Semester	Übung	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	5 LP
Vertiefungsmodul Neuere und Neueste Geschichte 14 LP Pflichtmodul	2.–3. Semester	1. Hauptseminar 2. Vorlesung <i>oder</i> Übung	SL, mündliche und schriftliche PL SL, mündliche bzw. schriftliche PL	9 LP 5 LP

Modul	Empfohl. Semester	Lehrveranstaltungen	Studienleistungen (SL) bzw. studienbegleitende Prüfungsleistungen (PL)	LP
Vertiefungsmodul Alte und Mittelalterliche Geschichte 5 LP Pflichtmodul	2.–3. Semester	Vorlesung <i>oder</i> Übung	SL, mündliche bzw. schriftliche PL	5 LP
Erweiterungsmodul 5 LP Wahlpflichtmodul	2.–3. Semester	Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Landesgeschichte, Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte des Jüdischen Volkes, Medizingeschichte, Transcultural Studies, Cultural Economic History, Global Art History		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zu den Historischen Grundwissenschaften, einschließlich der Neue Medien-Kunde (Historische E-Literacy), der Papyrologie und der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit		3–5 LP
		Vorlesung oder Übung zur Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft		3–5 LP
		Lehrveranstaltung(en) aus einem anderen Fach nach Wahl, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss		2–5 LP
		Lektüre- oder Sprachkurs(e)		2–5 LP
Exkursion(en) in Geschichte oder einer Nachbardisziplin, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muss		1–2 LP		
Prüfungsmodul 10 LP Pflichtmodul	3. Semester	Mündliche Abschlussprüfung	Mündliche PL	10 LP

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Physik
+-Besonderer Teil-**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien –Allgemeiner Teil- ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Orientierungsprüfung und für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Physik ist der Zwischenprüfungsausschuss zuständig, im folgenden Prüfungsausschuss genannt.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Mitglied des Fakultätsvorstandes aus dem Fachbereich Physik, je zwei Hochschullehrern der Fächer experimentelle und theoretische Physik, einem Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes sowie einem Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme. Die zum wissenschaftlichen Personal gehörenden Ausschusssmitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von zwei Jahren bestellt, ebenso aus ihrer Mitte der Vorsitzende und sein Stellvertreter, die zu Beamten auf Lebenszeit ernannte Professoren sein müssen. Das studentische Mitglied wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag der Mitglieder der Fachschaft für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt, sie besteht aus den Leistungsnachweisen für das Pflichtmodul Experimentalphysik I.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung wird z.T. studienbegleitend und z.T. als mündliche Prüfung durchgeführt und besteht aus dem erfolgreichen Absolvieren des Gesamtmoduls „Grundlagen der Experimentalphysik“.
- (2) Das Modul „Grundlagen der Experimentalphysik“ besteht aus den Teilmodulen „Experimentalphysik II“ und „Experimentalphysik III“ sowie einem Teilmodul „Mündliche Prüfung“. Die Benotung des Gesamtmoduls entspricht derjenigen des Teilmoduls „Mündliche Prüfung“.

- (3) Die mündliche Prüfung baut auf den Inhalten der anderen Teilmodule auf:
1. Experimentalphysik II (Elektromagnetismus, Wellen, Relativität),
 2. Experimentalphysik III (Optik, Quantenphysik).
- Die Dauer der Prüfung beträgt etwa 45 Minuten.
- (4) Das Bestehen mindestens eines der Teilmodule Experimentalphysik II und III ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Sofern diese Bedingung erfüllt ist, muss die mündliche Prüfung spätestens am Anfang des Semesters abgelegt werden, das auf die Teilnahme am Teilmodul Experimentalphysik III folgt. Spätere Prüfungstermine bedürfen einer Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Studiennachweise

Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden.
- (2) Werden Prüfungen in Pflichtmodulen zweimal nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, bei insgesamt zwei verschiedenen Pflichtmodulen einen weiteren Prüfungsversuch zu absolvieren; die Form dieser Zusatzprüfung ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pflichtmodule Experimentalphysik I und Grundlagen der Experimentalphysik, welche als Orientierungs- bzw. Zwischenprüfung gewertet werden.
- (3) Die Orientierungsprüfung kann einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden, eine weitere Wiederholung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus nichtfachlichen Gründen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Beim Modul Wissenschaftliche Arbeit ist eine zweite Wiederholung ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Zwischenprüfung in Physik (Lehramtsstudiengang) vom 23. August 1995 (W.u.F. 1995, S. 431), zuletzt geändert am 16. November 2007 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 30.11.07, S. 2875), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Physik immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan ^{*)}

1. SEMESTER

Vor Vorlesungsbeginn:

Mathematischer Vorkurs (mit Tutorien) empfohlen V, Ü
Basiskurs Schlüsselkompetenzen empfohlen Ü2

Experimentalphysik I (Mechanik 2/3, Wärmelehre 1/3) Pflicht V4, Ü2 7 CP
Theoretische Physik I (Mechanik und Mathem. Methoden I) Pflicht V4, Ü2 8 CP

2. SEMESTER

Experimentalphysik II (Elektrodynamik, spez. Relativitätstheorie) Pflicht V4, Ü2 7 CP
Theoretische Physik IIa (Analytische Mechanik) Pflicht V4, Ü2 4 CP
Theoretische Physik IIb (Thermodynamik, Statistik) Pflicht V4, Ü2 4 CP

3. SEMESTER

Physikalisches Praktikum für Lehrer I (in vorlesungsfreier Zeit) Pflicht P8 6 CP
Experimentalphysik III (Optik, Quantenphysik) Pflicht V4, Ü2 7 CP

4. SEMESTER

Physikalisches Praktikum für Lehrer II (in vorlesungsfreier Zeit) Pflicht P4 4 CP
Mündliche Prüfung (Abschluss der Zwischenprüfung) Pflicht 4 CP
Methodik des Physikunterrichts (Fachdidaktik) Pflicht Ü3 4 CP

5. SEMESTER (alternativ im 7. Semester)

Schulpraxissemester

Physikalisches Praktikum für Lehrer III (Jan./Febr.) Pflicht P2 2 CP
Pflichtmodul Astrophysik Pflicht V/P3 3 CP

6. SEMESTER

Experimentalphysik IV (Atom- und Molekülphysik) Pflicht V4, Ü2 7 CP
Demonstrationsversuche mit praktischen Übungen Pflicht P3 4 CP

7. SEMESTER

Experimentalphysik V (Struktur der Materie: Festkörper-, Kern- und Teilchenphysik) Pflicht V4, Ü2 7 CP
Wahlpflichtseminar Wahl S2 2 CP

8. SEMESTER

Theoretische Physik III für Lehramt (Felder, Quantenmechanik)	Pflicht V4,Ü2	8 CP
Didaktik des Physikunterrichts (Fachdidaktik)	Pflicht Ü3	4 CP

9. SEMESTER

Fortgeschrittenenpraktikum für Lehrer	Pflicht P5	4 CP
Wahlpflichtmodule	Wahl S/V	8 CP
Staatsexamensprüfung		10 CP

10. SEMESTER

Wissenschaftliche Arbeit (falls Physik 1. Hauptfach; einschl. Oberseminar etc.)	Pflicht	20 CP
---	---------	-------

Abschluss des Staatsexamens

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, jeweils mit Angabe der Kontaktzeiten in Semesterwochenstunden

*) Inhalt, Leistungsanforderungen, die verbindliche Zahl von Leistungspunkten und Voraussetzungen für die Lehrmodule sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuchs Lehramt Physik festgelegt. In diesem sind auch Varianten des Studienverlaufsplans insbesondere für die Fächerkombination Mathematik/Physik dargestellt.

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

1. Hauptfach Physik

Modulcode	Modul	LP/CP
Pflichtmodule		
PEP1	Experimentalphysik I	7
GLEP: PEP2 PEP3 PMP	Grundlagen der Experimentalphysik: Experimentalphysik II Experimentalphysik III Mündliche Prüfung	18
PEP4	Experimentalphysik IV	7
PEP5	Experimentalphysik V	7
PTP1	Theoretische Physik I	8
PTP2a	Theoretische Physik IIa	4
PTP2b	Theoretische Physik IIb	4
PTPL3	Theoretische Physik III für Lehramtsstudenten	8
PAPL1	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten I	6
PAPL2	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten II	4
PAPL3	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten III	2
PFPL	Fortgeschrittenenpraktikum für Lehramtsstudenten	4 ^{*)}
PDEMO1	Demonstrationspraktikum	2
PASTRO	Pflichtmodul Astrophysik	3
Wissenschaftliche Arbeit		
PWA	Wissenschaftliche Arbeit	20
Fachdidaktik Physik		
PDEMO2	Computereinsatz im Unterricht	2
FDMP	Methodik des Physikunterrichts	4
DFD	Fachdidaktik für das gymnasiale Lehramt	4
Wahlpflichtmodule		
WSEM	Wahlpflichtseminar	2
WM	Wahlpflichtmodule aus der Physik	8 ^{*)}

Pflichtmodule Physik: 84 CP
 Wissenschaftl. Arbeit: 20 CP
 Fachdidaktik Physik: 10 CP
 Wahlmodule Physik: 10 CP

*) Für das wissenschaftliche Fach Physik in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst (gemäß § 6 der GymPO I) bzw. Musik (gemäß § 7 der GymPO I) entfällt das Pflichtmodul PFPL und die Leistungspunkte im Bereich Wahlpflichtmodule (WM) reduzieren sich auf 6.

2. Beifach Physik

Modulcode	Modul	LP/CP
Pflichtmodule		
PEP1	Experimentalphysik I	7
GLEP: PEP2 PEP3 PZP	Grundlagen der Experimentalphysik: Experimentalphysik II Experimentalphysik III Mündliche Prüfung	18
PEP4	Experimentalphysik IV	7
PTP1	Theoretische Physik I	8
PTP2a	Theoretische Physik IIa	4
PTP2b	Theoretische Physik IIb	4
PAPL1	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten I	6
PAPL2	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten II	4
PASTRO	Pflichtmodul Astrophysik	3
PDEMO1	Demonstrationspraktikum	2
Fachdidaktik und ergänzende Module		
PDEMO2	Computereinsatz im Unterricht	2
FDMP	Methodik des Physikunterrichts	4 ^{*)}
FDFD	Fachdidaktik für das gymnasiale Lehramt	4
Wahlpflichtmodule		
WSEM	Wahlpflichtseminar	2
WM	Wahlpflichtmodule aus der Physik	5 ^{*)}

Pflichtmodule Physik: 63 CP
 Fachdidaktik und ergänzende Module: 10 CP
 Wahlmodule Physik: 7 CP

*) Für das wissenschaftliche Fach Physik im Beifachumfang in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst (gemäß § 6 der GymPO I) bzw. Musik (gemäß § 7 der GymPO I) entfällt das Modul FDMP und die Leistungspunkte im Bereich Wahlpflichtmodule (WM) reduzieren sich auf 4.

Anlage 3: Tabellen zur Zuordnung der Studieninhalte gemäß Anlage A der GymPO I zu den Fach-Modulen

1. Hauptfach Physik *)

Studieninhalte	Pflicht (Teil-)Module																
	PEP1	PEP2	PEP3	PEP4	PEP5	PTP1	PTP2a	PTP2b	PTPL3	PAPL1	PAPL2	PAPL3	PFPL	PDEMO	PASTRO	FDMP	DFD
2.1. Experimentalphysik																	
2.1.1 Mechanik	x									x			x	x			
2.1.2 Thermodynamik	x									x	x	x		x			
2.1.3 Optik			x								x	x	x	x			
2.1.4 Elektrizitätslehre		x								x	x			x			
2.1.5 Atom- und Quantenphysik			x	x							x	x		x			
2.1.6 Festkörperphysik		x			x						x		x				
2.1.7 Kern- und Teilchenphysik				x	x						x	x	x				
2.1.8 Astrophysik und Kosmologie															x		
2.2 Theoretische Physik																	
2.2.1 Theoretische Mechanik						x	x										
2.2.2 Elektrodynamik und Relativitätstheorie		x							x								
2.2.3 Quantentheorie			x	x					x								
2.2.4 Thermostatistik								x									
2.3 Physik im Alltagsbezug										x	x						
2.4 Physikalisches Experimentieren																	
2.4.1 Forschungsorientiert. Experimentieren										x	x	x	x				
2.4.2 Schulorientiertes Experimentieren														x			
2.5 Mathematik für Physiker																	
2.5.1 Analysis						x	x	x									
2.5.2 Lineare Algebra						x			x								
2.5.3 Statistik								x									
2.6 Grundlagen der Fachdidaktik																	
2.6.1 Experimentieren im Physikunterricht														x	x	x	
2.6.2 Computereinsatz im Physikunterricht													x				
2.6.3 Fachdidaktische Rekonstruktion															x	x	
2.6.4 Begriffsbildung im Physikunterricht															x	x	
2.6.5 Modellvorstellungen und Modellbildung															x	x	
2.6.6 Fachdidaktische Positionen und Ansätze																	x
2.6.7 Lehr-Lern-Forschung																	x

*) Diese Tabelle ohne das Modul PFPL gilt auch für das wissenschaftliche Fach Physik im Hauptfachumfang in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst (gemäß § 6 der GymPO I) bzw. Musik (gemäß § 7 der GymPO I).

2. Beifach Physik ^{*)}

Studieninhalte	Pflicht (Teil-)Module												
	PEP1	PEP2	PEP3	PEP4	PTP1	PTP2a	PTP2b	PAPL1	PAPL2	PDEMO	PASTRO	FDMP	DFDF
2.1. Experimentalphysik													
2.1.1 Mechanik	x						x		x				
2.1.2 Thermodynamik	x						x	x	x				
2.1.3 Optik			x					x	x				
2.1.4 Elektrizitätslehre		x					x	x	x				
2.1.5 Atom- und Quantenphysik			x	x				x	x				
2.1.6 Festkörperphysik		x						x					
2.1.7 Kern- und Teilchenphysik				x				x					
2.1.8 Astrophysik und Kosmologie											x		
2.2 Theoretische Physik													
2.2.1 Theoretische Mechanik					x	x							
2.2.2 Elektrodynamik und Relativitätstheorie		x											
2.2.3 Quantentheorie			x	x									
2.2.4 Thermostatistik							x						
2.3 Physik im Alltagsbezug								x	x				
2.4 Physikalisches Experimentieren													
2.4.1 Forschungsorientiert. Experimentieren								x	x				
2.4.2 Schulorientiertes Experimentieren										x			
2.5 Mathematik für Physiker													
2.5.1 Analysis					x	x	x						
2.5.2 Lineare Algebra					x								
2.5.3 Statistik							x						

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Sport
- Besonderer Teil**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil sind in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Sport ist der Prüfungsausschuss Sportwissenschaft der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften zuständig. Er besteht aus zwei Hochschullehrern und einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme. Der Vorsitzende und die Stellvertretung sowie die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat auf jeweils zwei Jahre bestellt. Der Vorsitzende und die Stellvertretung müssen Hochschullehrer sein.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 5 „Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden“. Die OP ist bestanden, wenn die Leistungen in diesem Modul mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus
 - a) dem erfolgreichen Abschluss von zwei Modulen aus den Bereichen „Bildung und Erziehung“, „Individuum und Gesellschaft“, „Bewegung und Training“ oder „Leistung und Gesundheit“,
 - b) dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 6 „Sportartübergreifende Theorie und Praxis“ und zwei Lehrveranstaltungen aus den Modulen 7 „Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A“ oder 8 „Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B“ sowie
 - c) dem erfolgreichen Abschluss des Fachdidaktik-Moduls 1 „Unterrichten und Erziehen“
- (2) Wird Sport im Rahmen eines Erweiterungsfachs gewählt, entfällt die Zwischenprüfung

§ 5 Studiennachweise

Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 6 Art und Durchführung der Prüfungen

- (1) Die Prüfungen können als mündliche oder als schriftliche Prüfungen oder als Kombination beider Prüfungsarten durchgeführt werden. In den Modulen 6, 7, 8 und 9 sowie im Profilmodul 2 sind neben einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung praktische Übungen als Prüfungsleistungen zu erbringen. In den Modulen 7 und 8 sowie im Profilmodul 2 umfassen die praktischen Übungen einen Leistungs- und einen Demonstrationsteil. Wird im Profilmodul 2 eine Sportart der Gruppe B (Sportspiele) gewählt, so ist zusätzlich eine praktische Leistung in der Spielleitung zu erbringen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen können als Klausur, als Hausarbeit oder in einer anderen Form vorgesehen sein. Multiple choice Klausuren sind möglich.
- (3) Die Dauer einer studienbegleitenden Klausur beträgt zwischen 30 und 120 Minuten.

§ 7 Bewertung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Die Leistungen werden mit folgenden Noten bewertet:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

- | | |
|-----------------------|--|
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können Zwischennoten durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Die Modulnoten ergeben sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei höchstens fünf studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig.
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Sport und Sportwissenschaft – vom 13. Dezember 2001 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 15.01.02, S. 13) für den Lehramtsstudiengang vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Sport immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan im Hauptfach (empfohlen)

Sem.	Forschungsmethoden & Fachdidaktik	LP	Theorie & Praxis des Sports	LP	Sportwissenschaftliche Theorie	LP	Σ SWS	Σ LP	
1	"Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1" (Mod. 5)	4	"Integrative Sportspielvermittlung" (Mod. 6)	1,5	V "Sport und Erziehung" (Mod. 1)	3	12	15	
	"Studien- und Arbeitstechniken" (Mod. 5)	1	"Training motorischer Fähigkeiten" (Mod. 6)	1,5	PS "Sport und Erziehung" (Mod. 1)	3			
			Ringens & Kämpfen (Mod. 6)	1					
2	VL Grundlagen der Fachdidaktik (Fd-Mod. 1)	3	Grundfach A 1 (Mod. 7)	3,5	V "Bewegung und Training" (Mod. 2)	3	13	15,5	
			Grundfach B 1 (Mod. 8)	3	PS "Bewegung und Training" (Mod. 2)	3			
3	Didaktisches Praktikum (Fd-Mod. 1)	2	Grundfach A 2 (Mod. 7)	3,5	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" (Mod. 3)	3	11	14,5	
					PS "Sport, Individuum und Gesellschaft" (Mod. 3)	3			
					V "Sportmedizin, Teil 1" (Mod. 4)	3			
4			Grundfach A 3 (Mod. 7)	3,5	V "Sportmedizin, Teil 2" (Mod. 4)	3	14	14,5	
			Grundfach B 2 (Mod. 8)	3					
			Grundfach B 3 (Mod. 8)	3					
			Wahlfach C (Mod. 9)	2					
5			Schulpraxissemester						
6	V Methoden im Sportunterricht (Fd-Mod. 2)	2	Grundfach A 4 (Mod. 7)	3,5	HS 1 (P-Mod. 1)	4	12	14,5	
			Grundfach B 4 (Mod. 8)	3					
			Exkursion (Mod. 9)	2					
7	Evaluation, Schul- und Curriculumentwicklung (Fd-Mod. 2)		Schwerpunktfach 1 (P-Mod. 2)	3	Empirische Arbeitsmethoden, Teil 3 (P-Mod. 1)	5	11	11	
8		Schwerpunktfach 2 (P-Mod. 2)	3	1 PJS oder 2 HS (P-Mod. 1)					8
9					Wahlmodul (P-Mod. 3)	8	8		
10									
Gesamt							104		

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module im Hauptfach gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Modul	Lehrveranstaltungen	LP
Modul 1: Bildung und Erziehung	V „Sport und Erziehung“ PS „Sport und Erziehung“	6
Modul 2: Bewegung und Training	V „Bewegung und Training“ PS „Bewegung und Training“	6
Modul 3: Individuum und Gesellschaft	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" PS „Sport, Individuum und Gesellschaft“	6
Modul 4: Leistung und Gesundheit	V "Sportmedizin, Teil 1" V "Sportmedizin, Teil 2"	6
Modul 5: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Arbeits- und Studientechniken“ Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	5
Modul 6: Sportartübergreifende Theorie und Praxis	Ü „Training motorischer Fähigkeiten“ Ü „Integrative Sportspielvermittlung“ Ü „Ringens und Kämpfen“	4
Modul 7: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A	Ü „Gerätturnen, Grundfach“ Ü „Gymnastik/Tanz, Grundfach“ Ü „Leichtathletik, Grundfach“ Ü „Schwimmen, Grundfach“	14
Modul 8: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B	Ü „Basketball, Grundfach“ Ü „Fußball, Grundfach“ Ü „Handball, Grundfach“ Ü „Volleyball, Grundfach“	12
Modul 9: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich C	Ü „Wahlfach“ Ü „Exkursion“	4
Profilmodul 1: Profilbildung Sportwissenschaft	1 HS aus den Bereichen der Module 1-4 1 PJS oder 2 HS aus den Bereichen der Module 1-4 Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 3“	17
Profilmodul 2: Schwerpunkt Theorie und Praxis des Sports	2 Schwerpunktfächer aus verschiedenen Gruppen der Bereiche A, B oder C (siehe Module 7-9)	6
Profilmodul 3: Wahlmodul	Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Angebot des ISSW	8
gesamt Fachwissenschaft Sport		94

Fachdidaktik-Modul 1: Unterrichten und Erziehen	V „Grundlagen der Fachdidaktik“ Ü „Didaktisches Praktikum“	5
Fachdidaktik-Modul 2: Evaluation und Schulentwicklung	HS „Evaluation, Schul- und Curriculumentwicklung“ V „Methoden im Sportunterricht“	5
gesamt Fachdidaktik		10

Anlage 3: Übersicht über die Zuordnung der Module gemäß Anlage A GymPO I

Inhaltsbereiche nach GymPO I 2009	Module
2.1 Grundlagen der Sportwissenschaft	
2.1.1 Bildung und Erziehung	
2.1.1.1 Philosophische und historische Grundlagen	✓
2.1.1.2 Grundlagen von Lernen, Bildung, Erziehung und Sozialisation	✓
2.1.1.3 Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport	✓
2.1.1.4 Kontextbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Sport	✓
	Modul 1: Sport und Erziehung
2.1.2 Individuum und Gesellschaft	
2.1.2.1 Entwicklung, Lernen und Persönlichkeit	✓
2.1.2.2 Motivation, Emotion und Kognition	✓
2.1.2.3 Entwicklung und Organisationsstrukturen des Sports	✓
2.1.2.4 Soziale Ungleichheiten, soziale Prozesse und Sozialisation im Sport	✓
	Modul 3: Individuum und Gesellschaft
2.1.3 Bewegung und Training	
2.1.3.1 Grundlagen der Bewegungswissenschaft, Biomechanik	✓
2.1.3.2 motorisches Lernen und motorische Entwicklung	✓
2.1.3.3 Grundlagen des sportlichen Trainings	✓
2.1.3.4 Theorien und Methoden des sportlichen Trainings	✓
	Modul 2: Bewegung und Training

2.1.4 Leistung und Gesundheit

- | | | | |
|---------|---|---|--|
| 2.1.4.1 | Grundlagen der Anatomie und Physiologie | ✓ | Modul 4: |
| 2.1.4.2 | Grundlagenwissen über Sportschäden und -verletzungen | ✓ | Leistung und Gesundheit |
| 2.1.4.3 | Diagnostik von Fähigkeiten und Fertigkeiten | ✓ | Modul 2:
Bewegung und Training |
| 2.1.4.4 | Grundlagen der Diätetik, der Prävention, des Gesundheitsverhaltens und der Gesundheitserziehung | ✓ | Modul 1:
Bildung und Erziehung
Modul 3:
Individuum und Gesellschaft |

2.2 Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden

- | | | | |
|-------|---|---|---|
| 2.2.1 | Arbeits- und Studientechniken | ✓ | Modul 5: |
| 2.2.2 | Grundlagen empirischer Forschungsmethoden und Statistik | ✓ | Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden |

Inhaltsbereiche nach GymPO I 2009

Module

2.3 Sportwissenschaftliche Profilbildung

- | | | | |
|-------|---|---|--|
| 2.3.1 | ausgewählte theoretische Modelle zur Beschreibung und Analyse sportwissenschaftlicher Probleme in Sport und Sportunterricht | ✓ | |
| 2.3.2 | exemplarische Analyse ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragen im Hinblick auf das Kindes- und Jugendalter | ✓ | Profilmodul 1: |
| 2.3.3 | exemplarische Analyse und Beurteilung empirischer und/oder hermeneutischer Studien zu Sport und Schulsport | ✓ | Profilbildung Sportwissenschaft |
| 2.3.4 | exemplarische Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Studien | ✓ | |

2.4 Sportartspezifische und sportartübergreifende Theorie und Praxis des Sports

2.4.1 Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A

- | | | | |
|---------|---|---|--|
| 2.4.1.1 | schulbezogene Bewegungsfertigkeiten und Kenntnisse | ✓ | |
| 2.4.1.2 | Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur | ✓ | |
| 2.4.1.3 | Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte | ✓ | Modul 7: |
| 2.4.2.4 | schulbezogene Lehr- und Lernstrategien | ✓ | Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A |
| 2.4.1.5 | Rettungsfähigkeit für den Schwimmunterricht (Niveau: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten situationsgerechter Hilfeleistung und Sicherheitsstellung im Gerätturnen | ✓ | |

2.4.2 Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B

- 2.4.2.1 schulbezogene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik- und Taktikelemente ✓
- 2.4.2.2 Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur ✓
- 2.4.2.3 Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte ✓
- 2.4.2.4 schulbezogene Lehr- und Lernstrategien ✓

Modul 8:
**Sportartspezifische
 Theorie und Praxis,
 Bereich B**

2.4.3 Sportartübergreifende Theorie und Praxis

- 2.4.3.1 Zielgruppen- und kontextspezifische Schulung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, Gesundheit und Fitness ✓
- 2.4.3.2 sportspielübergreifende Vermittlungskonzepte und Kleine Spiele ✓
- 2.4.3.3 Ringen und Kämpfen ✓

Modul 6:
**Sportartübergreifende
 Theorie und Praxis**

Inhaltsbereiche nach GymPO I 2009

Module

2.4.4 Sportartspezifisches Theorie und Praxis, Bereich C

- 2.4.4.1 schulbezogene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik- und ggf. Taktikelemente ✓
- 2.4.4.2 Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte ✓
- 2.4.4.3 schulbezogene Lehr- und Lernstrategien ✓
- 2.4.4.4 Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur ✓
- 2.4.4.5 psycho-soziale Grundlagen sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen ✓

Modul 9:
**Sportartspezifische
 Theorie und Praxis,
 Bereich C**

2.4.5 Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports

- 2.4.5.1 Vertiefung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik- und ggf. Taktikelemente ✓
- 2.4.5.2 Modelle des Trainierens und Steuerns von motorischen Leistungen, des Gestaltens und Präsentierens, des Diagnostizierens und Evaluierens sowie des Vermittelns ✓

Profilmodul 2:
**Schwerpunkt Theorie
 und Praxis des Sports**

2.5 Grundlagen der Fachdidaktik

2.5.1 Unterrichten und Erziehen

- 2.5.1.1 Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums
- 2.5.1.2 fachdidaktische Konzeptionen und Rahmenbedingungen des Sportunterrichts
- 2.5.1.3 Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4.)
- 2.5.1.4 schulbezogene Lehr- und Lernstrategien aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4.)

- ✓ Fachdidaktik-Modul 1:
Unterrichten und Erziehen
 - ✓
 - ✓ Fachdidaktik-Modul 2:
Evaluation und Schulentwicklung
 - ✓
-

2.5.2 Evaluation und Schulentwicklung

- 2.5.2.1 Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Schulsport
- 2.5.2.2 Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung im Zusammenhang mit Bewegung und Sport,
- 2.5.2.3 Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4.)
- 2.5.2.4 schulbezogene Lehr- und Lernstrategien aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4.)

- ✓
- ✓
- ✓ Fachdidaktik-Modul 2:
Evaluation und Schulentwicklung
- ✓

Anlage 4: Studienverlaufsplan im Beifachumfang (empfohlen)

Sem.	Forschungsmethoden & Fachdidaktik	LP	Theorie & Praxis des Sports	LP	Sportwissenschaftliche Theorie	LP	Σ SWS	Σ LP
1	"Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1" (Mod. 5)	4	"Integrative Sport-spielvermittlung" (Mod. 6)	1,5	V "Sport und Erziehung" (Mod. 1)	3	21	24,5
	"Studien- & Arbeitstechniken" (Mod. 5)	1	"Training motorischer Fähigkeiten" (Mod. 6)	1,5	PS "Sport und Erziehung" (Mod. 1)	3		
			Ringens und Kämpfen (Mod. 6)	1				
			Grundfach A 1 (Mod. 7)	3,5				
			Grundfach B 1 (Mod. 8)	3	V " Sportmedizin, Teil 1" (Mod. 4)	3		
2	VL Grundlagen der Fachdidaktik (Fachdidaktik-Modul)	3	Grundfach A 2 (Mod. 7)	3,5	V "Bewegung und Training" (Mod. 2)	3	20	27
	V Methoden im Sportunterricht (Fachdidaktik-Modul)	2	Grundfach A 3 (Mod. 7)	3,5	PS "Bewegung und Training" (Mod. 2)	3		
	Wahlmodul (Mod. 10)	3	Grundfach B 2 (Mod. 8)	3	V "Sportmedizin, Teil 2" (Mod. 4)	3		
					Grundfach A 4 (Mod. 7)	3,5		
3			Grundfach B 3 (Mod. 8)	3	PS "Sport, Individuum und Gesellschaft" (Mod. 3)	3	22,5	
			Grundfach B 4 (Mod. 8)	3	Wahlmodul (P-Mod. 10)	4		
			Schwerpunktfach (Mod. 9)	3				
Gesamt								74

Anlage 5: Übersicht über die Fach-Module im Beifachumfang gemäß § 30 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Modul	Lehrveranstaltungen	LP
Modul 1: Bildung und Erziehung	V „Sport und Erziehung“ PS „Sport und Erziehung“	6
Modul 2: Bewegung und Training	V „Bewegung und Training“ PS „Bewegung und Training“	6
Modul 3: Individuum und Gesellschaft	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" PS „Sport, Individuum und Gesellschaft“	6
Modul 4: Leistung und Gesundheit	V "Sportmedizin, Teil 1" V "Sportmedizin, Teil 2"	6
Modul 5: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Arbeits- und Studientechniken“ Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	5
Modul 6: Sportartübergreifende Theorie und Praxis	Ü „Training motorischer Fähigkeiten“ Ü „Integrative Sportspielvermittlung“ Ü „Ringen und Kämpfen“	4
Modul 7: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A	Ü „Gerätturnen, Grundfach“ Ü „Gymnastik/Tanz, Grundfach“ Ü „Leichtathletik, Grundfach“ Ü „Schwimmen, Grundfach“	14
Modul 8: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B	Ü „Basketball, Grundfach“ Ü „Fußball, Grundfach“ Ü „Handball, Grundfach“ Ü „Volleyball, Grundfach“	12
Modul 9: Schwerpunkt Theorie und Praxis des Sports	Ein Schwerpunktfach aus den Bereichen A, B oder C	3
Modul 10: Wahlmodul	Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Angebot des ISSW	7
gesamt Fachwissenschaft Sport		69
Fachdidaktik-Modul: Unterrichten, Erziehen und Evaluieren	V „Grundlagen der Fachdidaktik“ V „Methoden des Sportunterrichts“	5
gesamt Fachdidaktik		5

Anlage 6: Übersicht über die Fach-Module im Hauptfach in der Fächerverbindung mit Bildender Kunst oder Musik gemäß § 6 und § 7 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Modul	Lehrveranstaltungen	LP
Modul 1: Bildung und Erziehung	V „Sport und Erziehung“ PS „Sport und Erziehung“	6
Modul 2: Bewegung und Training	V „Bewegung und Training“ PS „Bewegung und Training“	6
Modul 3: Individuum und Gesellschaft	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" PS „Sport, Individuum und Gesellschaft“	6
Modul 4: Leistung und Gesundheit	V "Sportmedizin, Teil 1" V "Sportmedizin, Teil 2"	6
Modul 5: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Arbeits- und Studientechniken“ Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	5
Modul 6: Sportartübergreifende Theorie und Praxis	Ü „Training motorischer Fähigkeiten“ Ü „Integrative Sportspielvermittlung“ Ü „Ringen und Kämpfen“	4
Modul 7: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A	Ü „Gerätturnen, Grundfach“ Ü „Gymnastik/Tanz, Grundfach“ Ü „Leichtathletik, Grundfach“ Ü „Schwimmen, Grundfach“	14
Modul 8: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B	Ü „Basketball, Grundfach“ Ü „Fußball, Grundfach“ Ü „Handball, Grundfach“ Ü „Volleyball, Grundfach“	12
Profilmodul 1: Profilbildung Sportwissenschaft	1 PJS oder 2 HS aus den Bereichen der Module 1-4 Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 3“	13
Profilmodul 3: Wahlmodul	Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Angebot des ISSW	8
gesamt Fachwissenschaft Sport		80
Fachdidaktik-Modul 1: Unterrichten und Erziehen	V „Grundlagen der Fachdidaktik“ Ü „Didaktisches Praktikum“	5

Fachdidaktik-Modul 2: Evaluation und Schulentwicklung	HS „Evaluation, Schul- und Curriculumentwicklung“ V „Methoden im Sportunterricht“	5
gesamt Fachdidaktik		10

Anlage 7: Übersicht über die Fach-Module im Beifach in der Fächerverbindung mit Bildender Kunst oder Musik gemäß § 6 und § 7 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Modul	Lehrveranstaltungen	LP
Modul 1: Bildung und Erziehung	V „Sport und Erziehung“ PS „Sport und Erziehung“	6
Modul 2: Bewegung und Training	V „Bewegung und Training“ PS „Bewegung und Training“	6
Modul 3: Individuum und Gesellschaft	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" PS „Sport, Individuum und Gesellschaft“	6
Modul 4: Leistung und Gesundheit	V "Sportmedizin, Teil 1" V "Sportmedizin, Teil 2"	6
Modul 5: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	4
Modul 6: Sportartübergreifende Theorie und Praxis	Ü „Training motorischer Fähigkeiten“ Ü „Integrative Sportspielvermittlung“ Ü „Ringens und Kämpfen“	4
Modul 7: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A	Ü „Gerätturnen, Grundfach“ Ü „Gymnastik/Tanz, Grundfach“ Ü „Leichtathletik, Grundfach“ Ü „Schwimmen, Grundfach“	14
Modul 8: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B	Ü „Basketball, Grundfach“ Ü „Fußball, Grundfach“ Ü „Handball, Grundfach“ Ü „Volleyball, Grundfach“	12
Modul 9: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich C	Ü „Wahlfach“	2

Modul 10:		
Wahlmodul	Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Angebot des ISSW	3
<hr/>		
gesamt Fachwissenschaft Sport		63
Fachdidaktik-Modul:	V „Grundlagen der Fachdidaktik“	
Unterrichten, Erziehen und Evaluieren	V „Methoden des Sportunterrichts“	5
<hr/>		
gesamt Fachdidaktik		5

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang
Biologie -Besonderer Teil-**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien -Allgemeiner Teil- ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Orientierungsprüfung und für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Biologie ist der Prüfungsausschuss Biologie zuständig. Ihm gehören fünf Mitglieder des hauptberuflich an der Fakultät tätigen wissenschaftlichen Personals, darunter vier Hochschullehrer und ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie ein Vertreter der Studierenden an; der Studierende verfügt nur über eine beratende Stimme.
- (2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sein Stellvertreter, die Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat bestellt. Der Vorsitzende und die Stellvertretung müssen Hochschullehrer sein. Das studentische Mitglied wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag der Fachschaft bestellt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausur von 90 Minuten Dauer, die sich an den Inhalten der Grundvorlesung Biologie I orientiert. Die Teilnahme ist erfolgreich, wenn die Klausur mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Anlage 3 aufgeführten Module erfolgreich absolviert sind. Die Orientierungsprüfung ist Teil der Zwischenprüfung.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Module der Zwischenprüfung gehen in die Gesamtbewertung nach § 21 GymPO I mit ein.
- (2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann das erfolgreiche Absolvieren anderer Lehrveranstaltungen voraussetzen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei höchstens einer studienbegleitenden Prüfungsleistung zulässig.
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Biologie – vom 20. März 2002 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 14.06.02), zuletzt geändert am 22. Februar 2006 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 24.02.2006, S. 29) für den Lehramtsstudiengang vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Biologie immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

- (4) Studierende, die nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können bis 31. Dezember 2010 einen Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellen.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan – Hauptfach

FS	Modul	SWS	Lp/Cp
1	Grundvorlesung Biologie 1	5	9
1	Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften	4	4
1	Einführung in das Studium	1	1
2	Grundvorlesung Biologie 2	5	9
2	Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	4	4
2	Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	4	4
3	Grundvorlesung Biologie 3	5	9
3	Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie	4	4
3	<u>Grundkurs Experimentelle Physiologie</u>	3	3
4	<u>Grundkurs Entwicklungsbiologie</u>	4	4
6	Praktikum zur Biodiversität der pflanzlichen Organismen	9	9
7	Praktikum zur Biodiversität der tierischen Organismen	9	9
8	Praktikum zur Allgemeinen Biologie	9	9
2-9	Exkursion I		2

Wahlmodule (14 LP)

8	Zyklusvorlesungen	6	8 (12*)
2-9	Exkursion II		2
2/4	Modul Chemie		4 **

* wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird

** entfällt wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I – Hauptfach

Pflicht-Module	SWS	KP
Grundvorlesung Biologie 1	5	9
Grundvorlesung Biologie 2	5	9
Grundvorlesung Biologie 3	5	9
Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	4	4
Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie	4	4
Grundkurs Experimentelle Physiologie	3	3
Grundkurs Entwicklungsbiologie	4	4
Einführung in das Studium	1	1
Praktikum zur Biodiversität der tierischen Organismen	9	9
Praktikum zur Biodiversität der pflanzlichen Organismen	9	9
Praktikum zur Allgemeinen Biologie	9	9
Exkursion I	1	2

Wahlmodule

Modul Zyklusvorlesungen		8 (12*)
Modul Exkursion II		2
Modul Chemie		4 **

* wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird

** entfällt wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird

Anlage 3: Module der Zwischenprüfung - Hauptfach

Pflicht-Module	SWS	KP
Grundvorlesung Biologie 1	5	9
Grundvorlesung Biologie 2	5	9
Grundvorlesung Biologie 3	5	9
Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	4	4
Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie	4	4
Grundkurs Experimentelle Physiologie	3	3
Grundkurs Entwicklungsbiologie	4	4
Einführung in das Studium	1	1
Exkursion I		2

Anlage 4: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 30 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I - Erweiterungsprüfung mit Beifachcharakter

Pflicht-Module	SWS	KP
Grundvorlesung Biologie 1	5	9
Grundvorlesung Biologie 2	5	9
Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	4	4
Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	4	4
Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie	4	4
Grundkurs Experimentelle Physiologie	3	3
Grundkurs Entwicklungsbiologie	4	4
Praktikum zur Biodiversität der tierischen Organismen	9	9
Praktikum zur Biodiversität der pflanzlichen Organismen	9	9
Exkursionen für Beifächler	1	1

Wahlmodule

Modul Zyklusvorlesungen		4 (8*)
Modul Chemie		4**

- * wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird
- ** entfällt wenn Chemie als zweites Fach gewählt wird

Ein Studienverlaufsplan kann für die Erweiterungsstudiengänge nicht generell erstellt werden. Er ist dem des Hauptfachs angelehnt.

Anlage 5 Modulbeschreibungen

Modul Grundvorlesung Biologie 1

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Das Modul ist Teil der allgemeinbiologischen Grundausbildung.
Ziel ist die Vermittlung von biologischen Grundlagen und Zusammenhängen.
Eine Einführung in die Zellbiologie, Mikrobiologie, tierische und pflanzliche Organismen sowie Physiologie wird gegeben.
- b) *Lehrformen*
Vorlesung
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Grundvorlesung Biologie 1 wird in einer Klausur geprüft. Die Klausur ist die Orientierungsprüfung. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss bis zum Ende des dritten Semesters erfolgreich absolviert worden sein.
Die Modulnote wird aus der Klausurnote gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Wintersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.
- i) *Dauer*
Das Modul erstreckt sich über ein Semester in der Vorlesungszeit.

Modul Grundvorlesung Biologie 2:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Das Modul ist Teil der allgemeinbiologischen Grundausbildung.
Ziel ist die Vermittlung von biologischen Grundlagen und Zusammenhängen.
In drei Themenblöcken wird eine fundierte Einführung in die Biochemie, Molekularbiologie und Zellbiologie gegeben.
- b) *Lehrformen*
Vorlesung
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der +Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Sommersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.
- i) *Dauer*
ein Semester

Modul Grundvorlesung Biologie 3:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Das Modul ist Teil der allgemeinbiologischen Grundausbildung.
Ziel ist die Vermittlung von biologischen Grundlagen und Zusammenhängen.
In diesem Modul wird unter anderem die theoretische Basis der Immunologie sowie der Entwicklungsbiologie gelegt.
- b) *Lehrformen*
Vorlesung
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Wintersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.
- i) *Dauer*
ein Semester

Modul Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Ein kompakter Überblick über die Biosphäre wird gegeben. Dies beinhaltet Grundlagen der eukaryotischen Mikroorganismen, Anatomie und Zytologie der Pflanzen und die Variabilität tierischer Zellen. In diesem grundlegenden mikroskopisch/anatomischen Modul wird eine Einführung in die Mikroskopie und in basale praktische Techniken gegeben.
- b) *Lehrformen*
Kurs: Vorlesung, Praktikum
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 4 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Wintersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
ein Semester

Modul Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen :

a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*

Die Biodiversität der Pflanzenwelt und die Grundlagen der Systematik und Taxonomie werden vorgestellt sowie Bestimmungsübungen durchgeführt.

Es wird versucht, die behandelten einheimischen Blütenpflanzen in einem groben Raster systematisch zu ordnen und sie mit entsprechenden Ökosystemen in Verbindung zu bringen. Schlüsselthemen aus dem Bereich der Evolutionsbiologie ("Blüte als Werkstatt der Evolution") und Reproduktionsbiologie (Ökonomie im Umgang mit der Pollen- und Samenproduktion, Pollenschlauchkonkurrenz und Bestäubungssyndrome) sind Inhalt der Begleitvorlesung. Schwerpunkte des praktischen Teils bestehen im Bestimmen von einheimischen Blütenpflanzen mit Hilfe eines Bestimmungsbuchs und der Erarbeitung von "Feldmerkmalen" zur schnellen Erkennung der wichtigsten einheimischen Blütenpflanzenfamilien.

b) *Lehrformen*

Kurs: Vorlesung, Praktikum

c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*

Das Modul baut inhaltlich auf den Kenntnissen von Modul "Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften und Modul "Grundvorlesung Biologie 1" auf.

d) *Verwendbarkeit des Moduls*

Biologie (Lehramt)

Biowissenschaften (Bachelor)

Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach

e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten*

Die Leistungsnachweise bestehen aus schriftlichen Prüfungen und einer praktischen Bestimmungsübung.

Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.

f) *Kreditpunkte und Noten*

Es werden 4 Kreditpunkte vergeben.

g) *Häufigkeit des Angebots*

jährlich, Sommersemester

- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester

Modul Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Die Biodiversität der Tierwelt und die Grundlagen der Systematik und Taxonomie werden vorgestellt sowie Bestimmungsübungen durchgeführt.

Inhalt des Kurses ist die Vermittlung von Formenkenntnis und Systematik der einheimischen Tiere. Mit Hilfe diagnostischer Methoden wird ein erster Einblick in die Biodiversität der Fauna gegeben. Vertreter von Insekten bis Wirbeltieren werden exemplarisch vorgestellt.
- b) *Lehrformen*
Kurs: Vorlesung, Praktikum
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Das Modul baut inhaltlich auf den Kenntnissen von Modul "Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften" bzw. Modul "Grundvorlesung Biologie 1" auf.
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologische Grundausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen mit Biologie als Nebenfach
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten*
Die Leistungsnachweise bestehen aus schriftlichen Prüfungen und einer praktischen Bestimmungsübung.
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Kreditpunkte und Noten*
Es werden 4 Kreditpunkte vergeben.

- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Sommersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester

Modul Grundkurs Experimentelle Physiologie

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Theoretische und praktische Einführung in die Tier- und Pflanzenphysiologie. Grundlegende Arbeitstechniken und Versuchsansätze der experimentellen Physiologie werden vermittelt, wobei der Bogen von den molekularen Vorgängen bis zum gesamten Organismus gespannt ist.
- b) *Lehrformen*
Kurs: Vorlesung, Praktikum, Seminar
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 3 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Wintersemester

- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester; die Lehrveranstaltung kann als Block angeboten werden.

Modul Grundkurs Entwicklungsbiologie:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Theoretische und praktische Einführung in die Entwicklungsbiologie von tierischen und pflanzlichen Organismen.
- b) *Lehrformen*
Kurs: Vorlesung, Praktikum, Seminar
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 4 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Sommersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester; die Lehrveranstaltung kann als Block angeboten werden.

Modul Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Das Modul liefert die Basis an Methoden und Techniken der Molekular- und der Mikrobiologie sowie eine Einführung in das wissenschaftliche Experimentieren und in die Laborpraxis.
- b) *Lehrformen*
Kurs: Vorlesung, Praktikum, Seminar
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 4 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
Wintersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester; die Lehrveranstaltung kann als Block angeboten werden.

Modul Einführung in das Studium

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Die Grundlagen der Wissens- und Informationsbeschaffung, das Filtern der Informationsflut und das strukturierte Aufarbeiten von Informationen und deren Präsentation im Vortrag werden vermittelt.
Eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek, in die Literaturrecherche im Internet sowie die korrekte Zitierweise von Literaturquellen ist Bestandteil des Seminars.
Die vergebenen Seminarthemen entsprechen der methodischen Vielfalt der biologischen Forschung. Die Unterrichtssprache der zugeordneten Veranstaltungen kann Englisch sein.
- b) *Lehrformen*
Seminar
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie (Lehramt)
Biowissenschaften (Bachelor)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Regelmäßige Teilnahme und Vortrag. Das Modul wird nicht bewertet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es wird ein Leistungspunkt vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Wintersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden.
- i) *Dauer*
Ein Semester oder Block

Modul Zyklusvorlesungen (Wahlpflicht):

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Vertiefende theoretische Ausbildung in den Bereichen Biodiversität, Ökologie, Evolution, Mikrobiologie, Parasitologie, Virologie, Molekularbiologie, Molekulare Zellbiologie, Genetik, Histologie, Morphologie der Zelle, Biochemie, Biophysik, Strukturbiologie, Biomathematik, Neurobiologie, Physiologie, Entwicklungsbiologie und Immunologie. Die Unterrichtssprache der zugeordneten Veranstaltungen kann Englisch sein.
- b) *Lehrformen*
Vorlesung
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Die Kenntnisse der Module "Grundvorlesungen 1 bis 3", werden vorausgesetzt.
Die Vorlesungen können aufeinander aufbauen.
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologie (Lehramt)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
3 zugeordnete Veranstaltungen (wenn Chemie als weiteres Fach gewählt wird) bzw 2 zugeordnete Veranstaltungen (wenn Chemie nicht als weiteres Fach gewählt wird) müssen abgeleistet werden wenn.
Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Leistungsnachweise der absolvierten Lehrveranstaltungen gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 12 bzw 8 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jedes Semester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 360 bzw 240 Stunden.
- i) *Dauer*
Das Modul kann sich über mehrere Semester erstrecken, die Lehrveranstaltungen können auch als Block angeboten werden.

Modul Praktikum zur Allgemeinen Biologie (Wahlpflicht):

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Ziel ist der Erwerb von praktischen Qualifikationen anhand von konkreten Problemstellungen der Biologie. Die Vermittlung und Erarbeitung von Schlüsselqualifikationen wie qualitatives und operatives Zeitmanagement und eigenverantwortliches, zielorientiertes Handeln ist in Hauptpraktika integriert. Die Unterrichtssprache der zugeordneten Veranstaltungen kann Englisch sein.
- b) *Lehrformen*
Praktikum
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Nach Maßgabe des Veranstalters bzw. der Veranstalterin können spezielle Eingangsvoraussetzungen - wie das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulen oder Lehrveranstaltungen - definiert werden.
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biowissenschaften (Bachelor),
Biologie (Lehramt)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Aus dem Wahlpflichtangebot muss eine Lehrveranstaltung absolviert werden. Die Definition des Leistungsnachweises obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Die Modulnote wird aus den Leistungsnachweisen der absolvierten Lehrveranstaltung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
Veranstaltungen zum Modul werden jedes Semester angeboten, das regelhafte Stattfinden einer expliziten Veranstaltung ist nicht garantiert.
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.
- i) *Dauer*
ein Semester

Modul Hauptpraktikum Biodiversität der tierischen Organismen (Wahlpflicht):

a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*

Das Praktikum führt exemplarisch durch die Großgruppen des Tierreichs. Dabei stehen morphologische, anatomische und systematische Gesichtspunkte im Vordergrund. Es wird versucht, die phylogenetischen Zusammenhänge der einzelnen Gruppen zueinander erkennbar zu machen und funktionsanatomische sowie ökologische Aspekte einzubringen

b) *Lehrformen*
Praktikum

c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*

Nach Maßgabe des Veranstalters bzw. der Veranstalterin können spezielle Eingangsvoraussetzungen - wie das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulen oder Lehrveranstaltungen - definiert werden.

d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biowissenschaften (Bachelor)
Biologie (Lehramt)

e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*

Eine dem Modul zugeordnete Veranstaltung muss abgeleistet werden. Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.

Die Modulnote wird aus dem Leistungsnachweis der absolvierten Lehrveranstaltung gebildet.

f) *Leistungspunkte und Noten*

Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.

g) *Häufigkeit des Angebots*

Veranstaltungen zum Modul werden jedes Semester angeboten, das regelhafte Stattfinden einer expliziten Veranstaltung ist nicht garantiert.

h) *Arbeitsaufwand*

Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.

i) *Dauer*

ein Semester

Modul Hauptpraktikum Biodiversität der pflanzlichen Organismen

Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet gemäß dem Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD; Rio 1992) die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören: Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten sowie die Vielfalt bis hin zu gesamten Ökosystemen. Biodiversität bezieht sich entsprechend auf alle organismischen Aspekte der Vielfalt in der lebendigen Welt. Die Biodiversität umfasst verschiedene Ebenen der Vielfalt, nämlich von der genetischen Diversität (innerartliche und zwischenartliche genetische Variabilität), Artendiversität (Vielfalt der Arten im Ökosystem), Ökosystem-Diversität (Vielfalt an Lebensräumen) bis hin zur Funktionalen Biodiversität (Vielfalt an ökologischen Funktionen und Prozessen im Ökosystem).

Lehrform
Praktikum

Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Maßgabe des Veranstalters bzw. der Veranstalterin können spezielle Eingangsvoraussetzungen – wie das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulen oder Lehrveranstaltungen – definiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls
Lehramt Biologie
Biowissenschaften (Bachelor)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Eine dem Modul zugeordnete Veranstaltung muss abgeleistet werden. Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.

Leistungspunkte und Noten
Es werden 9 Leistungspunkte vergeben.

Häufigkeit des Angebots
Hauptpraktika aus dem Bereich "Biodiversität der Pflanzen" werden von der Abteilung "Biodiversität und Pflanzensystematik" des HIP im SS und WS angeboten. Entsprechend der Vielzahl der Fragestellungen kommen in den verschiedenen Praktika jeweils unterschiedliche Methoden zum Einsatz. In der Regel werden im SS zwei Hauptpraktika als Geländepraktika angeboten. Das regelhafte Stattfinden einer expliziten Veranstaltung ist nicht garantiert.

Arbeitsaufwand
9 SWS

Dauer
3 Wochen

Modul Exkursionen I:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Kennen lernen und praktische Erarbeitung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge im Gelände.
- b) *Lehrformen*
Exkursion
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Nach Maßgabe des Veranstalter bzw. der Veranstalterin können Teilnahmevoraussetzungen definiert werden.
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biowissenschaften Bachelor
Biologie (Lehramt)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Das Modul wird nicht mit einer Note bewertet, es gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Teilnahme an sechs halbtägigen Exkursionen bestätigt ist. Voraussetzung für die Bestätigung ist ein Protokoll. Die Exkursionen müssen vor der Zwischenprüfung absolviert werden
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 2 Leistungspunkt vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jedes Semester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden.
- i) *Dauer*
Die Exkursionen kann während des gesamten Grundstudiums absolviert werden.

Modul Exkursionen II:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Kennen lernen und praktische Erarbeitung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge im Gelände.
- b) *Lehrformen*
Exkursion
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
Modul Exkursion I; nach Maßgabe des Veranstalter bzw. der Veranstalterin können Teilnahmevoraussetzungen definiert werden.
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biowissenschaften Bachelor
Biologie (Lehramt)
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Das Modul wird nicht mit einer Note bewertet, es gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Teilnahme an neun halbtägigen Exkursionen bestätigt ist. Voraussetzung für die Bestätigung ist ein Protokoll.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 2 Leistungspunkt vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jedes Semester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden.
- i) *Dauer*
Die Exkursionen kann während des gesamten Studiums absolviert werden.

Modul Chemie:

- a) *Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls*
Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie werden sowohl experimentell als auch theoretisch vermittelt.
- b) *Lehrformen*
Vorlesung, Praktikum
- c) *Voraussetzungen für die Teilnahme*
keine, Biologie LA ohne weiteres Fach Chemie
- d) *Verwendbarkeit des Moduls*
Biologie LA ohne weiteres Fach Chemie
- e) *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten*
Die dem Modul zugeordnete Veranstaltungen müssen abgeleistet werden. Die Definition der Prüfungsleistung obliegt dem Veranstalter und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus der Prüfungsleistung gebildet.
- f) *Leistungspunkte und Noten*
Es werden 4 Leistungspunkte vergeben.
- g) *Häufigkeit des Angebots*
jährlich, Sommersemester
- h) *Arbeitsaufwand*
Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.
- i) *Dauer*
ein Semester

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Latein
- Besonderer Teil -**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil - ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Latein ist der Prüfungsausschuss des Seminars für Klassische Philologie zuständig. Er besteht aus dem geschäftsführenden Direktor und zwei weiteren hauptamtlichen Lehrenden des Seminars für Klassische Philologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der Lektüreübung des Basismoduls. Die OP ist bestanden, wenn die Lektüreübung des Basismoduls mit mindestens ausreichender Leistung (4, 0) abgeschlossen wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme am Zwischenprüfungsmodul. Für Studierende, die das Fach als wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen in Kombination mit Bildender Kunst oder Musik studieren, besteht sie aus der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul Stil II. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn jede der beiden zum ZP-Modul gehörenden Veranstaltungen (Klausurenkurs und Lektüreübung mit dem Zusatz „ZP“) bzw. der Kurs Stil II mit mindestens ausreichender Leistung (4, 0) abgeschlossen wurde.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Gemäß der Anlage A der GymPO I sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:
 - Latinum
 - Graecum

Der Nachweis ist – sofern er sich nicht aus der Hochschulzugangsberechtigung ergibt – spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

- (2) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf Antrag bei solchen studienbegleitenden Leistungen zulässig, die mit Übersetzungsklausuren verbunden sind (vgl. jedoch § 6 Abs. 2). Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Seminars für Klassische Philologie.
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine zweite Wiederholung der zum ZP-Modul gehörenden Leistungen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Latein- vom 15. Juni 2000 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 26.01.01 S. 49), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 14.06.02, S. 191), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Latein immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan

1.1. Studienverlaufsplan Lehramt Latein Hauptfach

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Stil I	Stil I 4 LP									
Stil II		Stil II 3LP								
ZP-Modul 7 LP			L ZP 4LP	Klaus- kurs 3P						
Basis- modul 6 LP	- Einf.Klass. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP									
Litwiss I 11 LP	- Einf.Lit 3LP - V 3 LP	- PS litw 5 LP								
Wahl- module 8LP								Wahl 4 LP	Wahl 4 LP	
Sprwiss I 11 LP		- Einf. Spw. 3LP	- V spw 3 LP - PS spw 5 LP							
Vertiefung I 8 LP				- PS (litw./ komp.) 5 LP -Ü/Koll Meth. 3 LP						
Stil IV 3LP						Stil III 3 LP				
Litwiss II 13 LP						- HS 7 LP - V 3 LP	- Lektüre 3 LP			
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP						- HS litw./ko m 7 LP oder: - HS spw 7 LP	- V litw./kom 3 LP oder: -Vorlesung spw 3 LP			
Übers/ Interpr 10 LP								- ÜS in das Lat/Gr 4 LP	- ÜS/ Int. aus Lat./Gr 6 LP	
wiss. Arb. 20 LP									(wiss. Arb. in 1 HF 20 LP)	
Prüfung 10 LP										Pr 10 LP
Fachdid. 10LP			Ü 5LP				Ü 5LP			
Schulprax. 16 LP					Praktik. 16LP					
Pädagogik 18 LP				Päd 6 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP		
EPG 12 LP			EPG I		EPG II 6					

			6 LP		LP						
PersKomp. 6 LP				MPK 1: 3 LP	MPK 2: 3 LP						
LP	16	11	23 (17 + 6)	20 (11 +9)	28	16 (13 + 3)	18 (10 + 8)	14 (11 + 3)	10 (30)	10	
LP 2. Fach	15	15	10	10	0	14	11	11	20 (0)	18	
Fachd 2. F. 10 LP		Ü 5LP						Ü 5			
Summe	31	31	33	30	28	30	29	30	30	28	300

1.2. Studienverlaufsplan Latein Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Stil I	- Stil I 4 LP			
Stil II		- Stil II 3 LP		
Zwischenprüfungsmodul 7 LP			Klausurenkurs 3 LP Lektüre (ZP) 4LP	
Basismodul 6 LP	- Einführung Klass. Philol. 3LP - Lektüre 3 LP			
Literaturwissenschaft I 11 LP	- Einführung Literaturwissenschaft 3LP - Vorlesung 3 LP - PS Literaturwissenschaft 5 LP			
Sprachwissenschaft I 11 LP	- Einführung Sprachwissenschaft. 3LP - V sprachwiss. 3 LP	- PS spw 5 LP		
Vertiefungsmodul I 8 LP		- PS (litw./ komp.) 5 LP -Ü/Koll Meth. 3 LP		
Stil IV 3LP				Lateinische Stilübungen III 3 LP
Literaturwissenschaft II 13 LP		- V literaturwiss. 3 LP - HS literaturwiss. 7 LP	- Lektüre 3 LP	
Vertiefungsmodul II (Wp) Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft 10 LP		- V literaturw./komparatist. 3 LP	- HS literaturw./komparatist. 7LP	
		<u>oder:</u> -Vorlesung sprachw. 3 LP	<u>oder</u> - HS sprachw. 7 LP	

Übersetzung/Interpretation 10 LP				- ÜS in das Lat./ Gr 4 LP - ÜS/Int. aus dem Lat./Gr 6 LP	
Wahlmodule 8LP	Wahl 4 LP		Wahl 4 LP		
Prüfung 10 LP				Prüfung 10 LP	
Fachdid. 10 LP		P	Seminar Fachdidaktik 5LP	Seminar Fachdidaktik 5L	
Ergänz. 6 LP			Ergänz.Module II: 3 LP	Ergänz.Module I: 3 LP	
Summe LP	<u>31</u>	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>31</u>	120

1.3. Studienverlaufsplan Latein Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	
Stil I	- Stil I 4 LP			
Stil II		- Stil II 3 LP		
Stil III 3LP			- Klausurenkurs 3P	
Basismodul 6 LP	- Einführung Klass. Philol. 3LP - Lektüre 3 LP			
Litwiss I 11 LP	- Einführung Literaturwissenschaft 3LP - Vorlesung 3 LP - PS Literaturwissenschaft 5 LP			
Sprwiss I 11 LP	- Einführung Sprachwissenschaft. 3LP	- V sprachwiss. 3 LP - PS spw 5 LP		
Litwiss II 13 LP		- V literaturwiss. 3 LP - HS literaturwiss. 7 LP	- Lektüre 3LP	
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP		- V literaturw./komparatist. 3 LP <u>oder:</u>	- HS literaturw./komparatist. 7LP <u>oder</u>	
		-Vorlesung sprachw. 3 LP	- HS sprachw. 7 LP	
Wahlmodule 8LP	Wahl 4 LP		Wahl 4 LP	
Prüfung 10 LP			Prüfung 10 LP	
Fachdid. 5LP		Seminar Fachdidaktik 5LP		
Ergänz. 6 LP	Ergänz.Module I: 3 LP	Ergänz.Module II: 3 LP		
Summe LP	<u>31</u>	<u>32</u>	<u>27</u>	90

1.4. Studienverlaufsplan Latein wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen nach § 6 Abs.2 GymPO I

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem..
Basismodul 6 LP	- Einf. Kl. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP											
Stil I		Stil I 4 LP										
Stil II				Stil II 3LP								
Stil III 3LP						Klausurkurs 3 LP						
Litwiss I 11 LP		- Einf.Lit 3LP	- PS litw 5 LP - V 3 LP									
Wahlmodule 3LP											Wahl 3 LP	
Sprwiss I 11 LP						- Einf. Spw. 3LP	- V spw 3 LP - PS spw 5 LP					
Litwiss II 13 LP								- HS 7 LP	- Lektüre 3 LP - V 3 LP			
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 9 LP										- HS litw./kom 6 LP oder:	- V litw./kom 3 LP oder:	
										- HS spw 6 LP	-Vorlesung spw 3 LP	
Prüfung 10 LP												Pr 10 LP
Fachdid. 5 LP				Ü 5LP								
LP	6	7	8	8		6	8	7	6	6	6	
Schulprax. 16 LP					Pr. 16LP							
Bild.wiss. 18 LP	Veranstaltungen zu den Bildungswissenschaften 18 LP											
EPG 12 LP	Veranstaltungen zum Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium 12 LP											
PersKomp. 6 LP	Veranstaltungen zur Personalen Kompetenz 6 LP											
LP Bild. Kunst	230 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP künstler. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfung)											3 6 0

Anmerkung: Anders als in den Studienverlaufsplänen 1.1. bis 1.3. sind die Inhalte des Hauptfaches und die weiteren Bereiche (Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaften, Personale Kompetenz) hier nicht nach Semestern aufgeschlüsselt, sondern nur pauschal angesetzt.

1.5. Studienverlaufsplan Latein wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen nach § 7 Abs.2 GymPO I

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	
Basismodul 6 LP	- Einf. Kl. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP											
Stil I		Stil I 4 LP										
Stil II				Stil II 3LP								
Stil III 3LP						Klausurkurs 3 LP						
Litwiss I 11 LP		- Einf. Lit 3LP	- PS litw 5 LP - V 3 LP									
Wahlmodule 3LP							Wahl 3 LP					
Sprwiss I 11 LP						- Einf. Spw. 3LP - V spw 3 LP	- PS spw 5 LP					
Litwiss II 13 LP								- HS 7 LP - V 3 LP	- Lektüre 3 LP			
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 9 LP								- HS litw./kom 6 LP oder:	- V litw./kom 3 LP oder:			
								- HS spw 6 LP	-Vorlesung spw 3 LP			
Prüfung 10 LP											Pr 10 LP	
Fachdid. 5 LP				Ü 5LP								
LP	6	7	8	8		9	8	10	9	3		
Schulprax. 16 LP					Pr. 16LP							
Bild.wiss. 18 LP	Veranstaltungen zu den Bildungswissenschaften 18 LP											
EPG 12 LP	Veranstaltungen zum Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium 12 LP											
PersKomp. 6 LP	Veranstaltungen zur Personalen Kompetenz 6 LP											
LP Musik	200 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP wiss. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfungen)											
												330

Anmerkung: Anders als in den Studienverlaufsplänen 1.1. bis 1.3. sind die Inhalte des Hauptfaches und die weiteren Bereiche (Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaften, Personale Kompetenz) hier nicht nach Semestern aufgeschlüsselt, sondern nur pauschal angesetzt.

1.6. Studienverlaufsplan Latein wissenschaftliches Fach mit Hauptfachanforderungen nach § 6 und § 7 Abs.2 GymPO I

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	
Stil I		Stil I 4 LP											
Stil II			Stil II 3LP										
ZP-Modul 7 LP			L ZP 4LP	Klaus- kurs 3P									
Basismodul 6 LP	- Einf. Kl. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP												
Litwiss I 11 LP	- Einf.Lit 3LP	- PS litw 5 LP - V 3 LP											
Wahlmodule 5LP						Wahl 5 LP							
Sprwiss. I 11 LP						- Einf. Spw. 3LP - V spw 3LP	- PS spw 5 LP						
Vertiefung I 8 LP			- Ü/Ko II Meth . 3 L	- PS litw./ komp. 5LP									
Stil IV 3LP								Stil III 3 LP					
Litwiss. II 10 LP							- HS 7 LP	- V 3 LP					
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP								- HS litw/ko m 7 LP oder: - HS spw 7 LP	- V litw/kom 3 LP oder: -Vorles- ung spw 3 LP				
Übers/ Interpr 10 LP										- ÜS in das Lat/Gr 4 LP	- ÜS/I nt. aus Lat./ Gr 6 LP		
Prüfung 10 LP													10 LP
Fachdid. 10 LP				Ü 5LP					Ü 5 LP				
LP	9	12	10	13		11	12	13	8	4	6		

Schulprax. 16 LP					Pr. 16LP								
Bild.wiss. 18 LP	Veranstaltungen zu den Bildungswissenschaften 18 LP												
EPG 12 LP	Veranstaltungen zum Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium 12 LP												
PersKomp. 6 LP	Veranstaltungen zur Personalen Kompetenz 6 LP												
LP Musik	200 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP wiss. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfungen)												360
LP Bild. Kunst	200 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP künstler. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfung)												360

Anmerkung: Anders als in den Studienverlaufsplänen 1.1. bis 1.3. sind die Inhalte des Hauptfaches und die weiteren Bereiche (Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaften, Personale Kompetenz) hier nicht nach Semestern aufgeschlüsselt, sondern nur pauschal angesetzt.

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5,6,7 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

**2.1. Liste der Fachmodule Latein
 Hauptfach und Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen**

	Modul	LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul Latein	6 LP	Einführung Klass. Philol. 3LP Lektüre (OP) 3LP
2	Lateinischer Stil I	4 LP	Lateinische Stilübungen I
3	Lateinischer Stil II	3 LP	Lateinische Stilübungen II
4	Lateinische Literaturwissenschaft I	11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Lateinisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Lateinische Sprachwissenschaft I	11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Lateinisches spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
6	Vertiefungsmodul Latein I	8 LP	Lateinisches Proseminar 5 LP Übung/Koll./Vorl. (Method.)3 LP
7	Zwischenprüfungsmodul Latein	7 LP	Klausurenkurs dt.- lat. Lateinische Lektüre (ZP)
Summe Grundstudium:		50 LP	
8	Lateinischer Stil IV	3 LP	Lateinische Stilübungen III
9	Lateinische Literaturwissenschaft II	13 LP (10 LP)	Lateinisches Hauptseminar 7LP Lateinische Lektüre 3LP* Lateinische Vorlesung 3LP
10	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)		
	10a Lateinische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	10 LP	Lateinisches Hauptseminar 7LP Vorlesung 3 LP Latein. Sprachwiss. Hauptseminar 7 LP Vorlesung 3LP
	10b Lateinische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		
11	Übersetzung und Interpretation	10 LP	Übersetzung schwieriger Texte in das Latein. 4 LP Übersetzung und Interpretation schwieriger Texte aus dem Lateinischen 6 LP
12	Wahlmodule	8 LP (5)LP**	
Summe Hauptstudium:		44 (38) LP	
13	Fachdidaktik Latein I (Grundstudium)	5 LP	Fachdidaktisches Seminar
14	Fachdidaktik Latein II (Hauptstudium)	5LP	Fachdidaktisches Seminar
	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP	

* Entfällt bei einem Studium als Hauptfach nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs.2 GymPO I

** Reduzierte Punktzahl bei einem Studium als Hauptfach nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs.2 GymPO I

**2.2. Modulliste Latein
 Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen**

	Modul		LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul Latein		6 LP	Einführung Klass. Philol. 3LP Lektüre (OP) 3LP
2	Lateinischer Stil I		4 LP	Lateinische Stilübungen I
3	Lateinischer Stil II		3 LP	Lateinische Stilübungen II
4	Lateinische Literaturwissenschaft I		11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Lateinisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Lateinische Sprachwissenschaft I		11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Lateinisches spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
Summe Grundstudium:			35 LP	
6	Lateinischer Stil III		3 LP	Lateinischer Klausurenkurs
7	Lateinische Literaturwissenschaft II		13 LP	Lateinisches Hauptseminar 7LP Lateinische Lektüre 3LP Lateinische Vorlesung 3LP
8	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)			
	10a	Lateinische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	10 LP	Lateinisches Hauptseminar 7LP Vorlesung 3 LP Latein. Sprachwiss. Hauptseminar 7 LP Vorlesung 3LP
	10b	Lateinische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		
9	Wahlmodule		8 LP	
Summe Hauptstudium:			34 LP	
10	Fachdidaktik Latein		5 LP	Fachdidaktisches Seminar

2.3. Modulliste Latein
Wissenschaftliches Fach (Erweiterungsfach zu Musik / Bildender Kunst)
mit Beifachanforderungen nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs. 2 GymPO I

	Modul		LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul Latein		6 LP	Einführung Klass. Philol. 3 LP Lektüre (OP) 3LP
2	Lateinischer Stil I		4 LP	Lateinische Stilübungen I
3	Lateinischer Stil II		3 LP	Lateinische Stilübungen II
4	Lateinische Literaturwissenschaft I		11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Lateinisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Lateinische Sprachwissenschaft I		11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Lateinisches spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
Summe Grundstudium:			35 LP	
6	Lateinischer Stil III		3 LP	Lateinischer Klausurenkurs
7	Lateinische Literaturwissenschaft II		13 LP	Lateinisches Hauptseminar 7 LP Lateinische Lektüre 3 LP Lateinische Vorlesung 3 LP
8	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)			
	10a	Lateinische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	9 LP	Lateinisches Hauptseminar 6 LP Vorlesung 3 LP Lateinisches Sprachwiss. Hauptseminar 6 LP Vorlesung 3 LP
	10b	Lateinische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		
9	Wahlmodule		3 LP	
Summe Hauptstudium:			28 LP	
Summe wiss. Fach Pflicht- + Wahlmodule			63 LP	
10	Fachdidaktik Latein		5 LP	Fachdidaktisches Seminar
	mündliche Prüfung		10 LP	

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Griechisch
- Besonderer Teil -**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil - ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Griechisch ist der Prüfungsausschuss des Seminars für Klassische Philologie zuständig. Er besteht aus dem geschäftsführenden Direktor und zwei weiteren hauptamtlichen Lehrenden des Seminars für Klassische Philologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der Lektüreübung des Basismoduls. Die OP ist bestanden, wenn die Lektüreübung des Basismoduls mit mindestens ausreichender Leistung (4, 0) abgeschlossen wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme am Zwischenprüfungsmodul. Für Studierende, die das Fach als wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen in Kombination mit Bildender Kunst oder Musik studieren, besteht sie aus der erfolgreichen Teilnahme an dem Modul Stil II. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn jede der beiden zum ZP-Modul gehörenden Veranstaltungen (Klausurenkurs und Lektüreübung mit dem Zusatz „ZP“) bzw. der Kurs Stil II mit mindestens ausreichender Leistung (4, 0) abgeschlossen wurde.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Gemäß der Anlage A der GymPO I sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:
 - Graecum
 - Latinum

Der Nachweis ist – sofern er sich nicht aus der Hochschulzugangsberechtigung ergibt – spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

- (2) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf Antrag bei solchen studienbegleitenden Leistungen zulässig, die mit Übersetzungsklausuren verbunden sind (vgl. jedoch § 6 Abs. 2). Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Seminars für Klassische Philologie.
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine zweite Wiederholung der zum ZP-Modul gehörenden Leistungen.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Griechisch- vom 15. Juni 2000 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 26.01.01 S. 129), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 14.06.02, S. 189), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Griechisch immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufspläne

1.1. Studienverlaufsplan Lehramt Griechisch Hauptfach

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Stil I	Stil I 4 LP									
Stil II		Stil II 3LP								
ZP-Modul 7 LP			L ZP 4LP	Klausur kurs 3P						
Basismodul 6 LP	- Einf. Klass. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP									
Litwiss I 11 LP	- Einf.Lit 3LP - V 3 LP	- PS litw 5 LP								
Wahlmodule 8LP								Wahl 4 LP	Wahl 4 LP	
Sprwiss I 11 LP		- Einf. Spw. 3LP	- V spw 3 LP - PS spw 5 LP							
Vertiefung I 8 LP				- PS (litw./komp.) 5 LP -Ü/Koll Meth. 3 LP						
Stil IV 3LP						Stil III 3 LP				
Litwiss II 13 LP						- HS 7 LP - V 3 LP	- Lektüre 3 LP			
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP						- HS litw./kom 7 LP oder: - HS spw 7 LP	- V litw./kom 3 LP oder: -Vorlesung spw 3 LP			
Übers/Interpr 10 LP							- ÜS in das Lat/Gr 4 LP	- ÜS/Int. aus Lat./Gr 6 LP		
wiss. Arb. 20 LP									(wiss. Arb. in 1 HF 20 LP)	
Prüfung 10 LP										Pr 10 LP
Fachdid. 10LP			Ü 5LP				Ü 5LP			

Schulprax. 16 LP					Praktik. 16LP						
Pädagogik 18 LP				Päd 6 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP	Ü 3 LP			
EPG 12 LP			EPG I 6 LP		EPG II 6 LP						
PersKomp. 6 LP				MPK 1: 3 LP	MPK 2: 3 LP						
LP	16	11	23 (17 + 6)	20 (11 +9)	28	16 (13 + 3)	18 (10 + 8)	14 (11 + 3)	10 (30)	10	
LP 2. Fach	15	15	10	10	0	14	11	11	20 (0)	18	
Fachd 2. F. 10 LP		Ü 5LP						Ü 5			
Summe	31	31	33	30	28	30	29	30	30	28	300

1.2. Studienverlaufsplan Griechisch Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Stil I	- Stil I 4 LP			
Stil II		- Stil II 3 LP		
Zwischenprüfungs- modul 7 LP			Klausurenkurs 3 LP Lektüre (ZP) 4LP	
Basismodul 6 LP	- Einführung Klass. Philol. 3LP - Lektüre 3 LP			
Literaturwissenschaft I 11 LP	- Einführung Literaturwissenschaft 3LP - Vorlesung 3 LP - PS Literaturwissenschaft 5 LP			
Sprachwissenschaft I 11 LP	- Einführung Sprachwissenschaft. 3LP - V sprachwiss. 3 LP	- PS spw 5 LP		
Vertiefungsmodul I 8 LP		- PS (litw./ komp.) 5 LP -Ü/Koll Meth. 3 LP		
Stil IV 3LP				Griechische Stilübungen III 3 LP
Literaturwissenschaft II 13 LP		- V literaturwiss. 3 LP - HS literaturwiss. 7 LP	- Lektüre 3 LP	
Vertiefungsmodul II (Wp) Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft 10 LP		- V literaturw./komparatist . 3 LP <u>oder:</u> -Vorlesung sprachw. 3 LP	- HS literaturw./komparatist . 7LP <u>oder</u> - HS sprachw. 7 LP	

Übersetzung/Interpretation 10 LP				- ÜS in das Lat./Gr 4 LP - ÜS/Int. aus dem Lat./Gr 6 LP	
Wahlmodule 8LP	Wahl 4 LP		Wahl 4 LP		
Prüfung 10 LP				Prüfung 10 LP	
Fachdid. 10 LP		P	Seminar Fachdidaktik 5LP	Seminar Fachdidaktik 5LP	
Ergänz. 6 LP			Ergänz.Module II: 3 LP	Ergänz.Module I: 3 LP	
Summe LP	<u>31</u>	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>31</u>	120

1.3. Studienverlaufsplan Griechisch Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	
Stil I	- Stil I 4 LP			
Stil II		- Stil II 3 LP		
Stil III 3LP			- Klausurenkurs 3P	
Basismodul 6 LP	- Einführung Klass. Philol. 3LP - Lektüre 3 LP			
Litwiss I 11 LP	- Einführung Literaturwissenschaft 3LP - Vorlesung 3 LP - PS Literaturwissenschaft 5 LP			
Sprwiss I 11 LP	- Einführung Sprachwissenschaft. 3LP	- V sprachwiss. 3 LP - PS spw 5 LP		
Litwiss II 13 LP		- V literaturwiss. 3 LP - HS literaturwiss. 7 LP	- Lektüre 3LP	
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP		- V literaturw./komparatist. 3 LP <u>oder:</u> -Vorlesung sprachw. 3 LP	- HS literaturw./komparatist. 7LP <u>oder</u> - HS sprachw. 7 LP	
Wahlmodule 8LP	Wahl 4 LP		Wahl 4 LP	
Prüfung 10 LP			Prüfung 10 LP	
Fachdid. 5LP		Seminar Fachdidaktik 5LP		
Ergänz. 6 LP	Ergänz.Module I: 3 LP	Ergänz.Module II: 3 LP		
Summe LP	<u>31</u>	<u>32</u>	<u>27</u>	90

1.4. Studienverlaufsplan Griechisch wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen nach § 6 Abs.2 GymPO I

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem..	
Basismodul 6 LP	- Einf. Kl. Philol. 3LP - L (OP) 3 LP												
Stil I		Stil I 4 LP											
Stil II				Stil II 3LP									
Stil III 3LP						Klausurkurs 3 LP							
Litwiss I 11 LP		- Einf. Lit 3LP	- PS litw 5 LP - V 3 LP										
Wahlmodule 3LP											Wahl 3 LP		
Sprwiss I 11 LP						- Einf. Spw. 3LP	- V spw 3 LP - PS spw 5 LP						
Litwiss II 13 LP								- HS 7 LP	- Lektüre 3 LP - V 3 LP				
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 9 LP										- HS litw./kom 6 LP oder:	- V litw./kom 3 LP oder:		
										- HS spw 6 LP	- Vorlesung spw 3 LP		
Prüfung 10 LP													Pr 10 LP
Fachdid. 5 LP				Ü 5LP									
LP	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>8</u>		<u>6</u>	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>		
Schulprax. 16 LP					Pr. 16LP								
Bild.wiss. 18 LP	Veranstaltungen zu den Bildungswissenschaften 18 LP												
EPG 12 LP	Veranstaltungen zum Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium 12 LP												
PersKomp. 6 LP	Veranstaltungen zur Personalen Kompetenz 6 LP												
LP Bild. Kunst	230 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP künstler. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfung)												360

Anmerkung: Anders als in den Studienverlaufsplänen 1.1. bis 1.3. sind die Inhalte des Hauptfaches und die weiteren Bereiche (Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaften, Personale Kompetenz) hier nicht nach Semestern aufgeschlüsselt, sondern nur pauschal angesetzt.

1.5. Studienverlaufsplan Griechisch wissenschaftliches Fach mit Beifachanforderungen nach § 7 Abs.2 GymPO I

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem. (Praktik)	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	
Basismodul 6 LP	- Einf. Kl. Philol . 3LP - L (OP) 3 LP											
Stil I		Stil I 4 LP										
Stil II				Stil II 3LP								
Stil III 3LP						Klausurkurs 3 LP						
Litwiss I 11 LP		- Einf.Lit 3LP	- PS litw 5 LP - V 3 LP									
Wahlmodule 3LP							Wahl 3 LP					
Sprwiss I 11 LP						- Einf. Spw. 3LP - V spw 3 LP	- PS spw 5 LP					
Litwiss II 13 LP								- HS 7 LP - V 3 LP	- Lektüre 3 LP			
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 9 LP									- HS litw./kom 6 LP oder:	- V litw./kom 3 LP oder:		
									- HS spw 6 LP	-Vorlesung spw 3 LP		
Prüfung 10 LP											Pr 10 LP	
Fachdid. 5 LP				Ü 5LP								
LP	6	7	8	8		9	8	10	9	3		

Stil IV 3LP									Stil III 3 LP					
Litwiss. II 10 LP								- HS 7 LP	- V 3 LP					
Vertiefung II (Wp) litwiss oder spr.wiss. 10 LP									- HS litw/kom 7 LP oder:	- V litw/ kom 3 LP oder:				
									- HS spw 7 LP	-Vor- lesung spw 3 LP				
Übers/Inter pr 10 LP										- ÜS in das Lat/ Gr 4 LP	- ÜS/In t. aus Lat./ Gr 6 LP			
Prüfung 10 LP													10 LP	
Fachdid. 10 LP				Ü 5LP						Ü 5 LP				
LP	<u>9</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>13</u>		<u>11</u>	<u>12</u>	<u>13</u>	<u>8</u>	<u>4</u>	<u>6</u>			
Schulprax. 16 LP					Pr. 16LP									
Bild.wiss. 18 LP	Veranstaltungen zu den Bildungswissenschaften 18 LP													
EPG 12 LP	Veranstaltungen zum Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium 12 LP													
PersKomp. 6 LP	Veranstaltungen zur Personalen Kompetenz 6 LP													
LP Musik	200 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP wiss. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfungen)													360
LP Bild. Kunst	200 LP (inkl. 10 LP Fachdidaktik, 20 LP künstler. Arbeit und 10 LP mdl. Prüfung)													360

Anmerkung: Anders als in den Studienverlaufsplänen 1.1. bis 1.3. sind die Inhalte des Hauptfaches und die weiteren Bereiche (Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaften, Personale Kompetenz) hier nicht nach Semestern aufgeschlüsselt, sondern nur pauschal angesetzt.

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

**2.1. Modulliste Griechisch
 Hauptfach und Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderungen**

Modul		LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul	6 LP	Einführung Klass. Philol. 3LP Lektüre (OP) 3LP
2	Griechischer Stil I	4 LP	Griechische Stilübungen I
3	Griechischer Stil II	3 LP	Griechische Stilübungen II
4	Griechische Literaturwissenschaft I	11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Griechisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Griechische Sprachwissenschaft I	11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Griechisches spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
6	Vertiefungsmodul I	8 LP	Griechisches oder altertumswiss. Proseminar 5 LP Übung/Koll./Vorl. (Method.) 3 LP
7	Zwischenprüfungsmodul	7 LP	Klausurenkurs dt.- griechisch Griechische Lektüre (ZP)
Summe Grundstudium:		50 LP	
8	Griechischer Stil IV	3 LP	Griechische Stilübungen III
9	Griechische Literaturwissenschaft II	13 LP (10 LP)	Griechisches Hauptseminar 7LP Griechische Lektüre 3LP* Griechische Vorlesung 3LP
10	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)		
10a	Griechische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	10 LP	Griechisches Hauptseminar 7LP Vorlesung 3 LP
10b	Griechische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		Griech. Sprachwiss. Hauptseminar 7 LP Vorlesung 3LP
11	Übersetzung und Interpretation	10 LP	Übersetzung schwieriger Texte in das Griechische 4 LP Übersetzung und Interpretation schwieriger Texte aus dem Griechischen 6 LP
12	Wahlmodule	8 LP (5)LP**	
Summe Hauptstudium:		44 (38) LP	
13	Fachdidaktik I (Grundstudium)	5 LP	Fachdidaktisches Seminar
14	Fachdidaktik II (Hauptstudium)	5LP	Fachdidaktisches Seminar
Wissenschaftliche Arbeit		20 LP	

* Entfällt bei einem Studium als Hauptfach nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs.2 GymPO I

** Reduzierte Punktzahl bei einem Studium als Hauptfach nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs.2 GymPO I

2. 2. Modulliste Griechisch Erweiterungsfach mit Beifachanforderungen

	Modul		LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul		6 LP	Einführung Klass. Philol. 3LP Lektüre (OP) 3LP
2	Griechischer Stil I		4 LP	Griechische Stilübungen I
3	Griechischer Stil II		3 LP	Griechische Stilübungen II
4	Griechische Literaturwissenschaft I		11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Griechisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Griechische Sprachwissenschaft I		11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Griech. spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
Summe Grundstudium:			35 LP	
6	Griechischer Stil III		3 LP	Griechischer Klausurenkurs
7	Griechische Literaturwissenschaft II		13 LP	Griechisches Hauptseminar 7LP Griechische Lektüre 3LP Griechische Vorlesung 3LP
8	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)			
	10a	Griechische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	10 LP	Griechisches Hauptseminar 7LP Vorlesung 3 LP
	10b	Griechische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		
9	Wahlmodule		8 LP	
Summe Hauptstudium:			34 LP	
10	Fachdidaktik Griechisch		5 LP	Fachdidaktisches Seminar

2.3. Modulliste Griechisch
Wissenschaftliches Fach (Erweiterungsfach zu Musik / Bildender Kunst)
mit Beifachanforderungen nach § 6 Abs.2 bzw. § 7 Abs. 2 GymPO I

	Modul		LP	zugehörige Veranstaltungen
1	Basismodul Griechisch		6 LP	Einführung Klass. Philol. 3 LP Lektüre (OP) 3LP
2	Griechischer Stil I		4 LP	Griechische Stilübungen I
3	Griechischer Stil II		3 LP	Griechische Stilübungen II
4	Griechische Literaturwissenschaft I		11 LP	Einführung Literaturwiss. 3 LP Griechisches Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
5	Griechische Sprachwissenschaft I		11 LP	Einführung Sprachwiss. 3 LP Griechisches spr.wiss. Proseminar 5 LP Vorlesung 3 LP
Summe Grundstudium:			35 LP	
6	Griechischer Stil III		3 LP	Griechischer Klausurenkurs
7	Griechische Literaturwissenschaft II		13 LP	Griechisches Hauptseminar 7 LP Griechische Lektüre 3 LP Griechische Vorlesung 3 LP
8	Vertiefungsmodul II (Wahlpflicht)			
	10a	Griechische Literaturwissenschaft II (Vertiefung)	9 LP	Griechisches Hauptseminar 6 LP Vorlesung 3 LP
	10b	Griechische Sprachwissenschaft II (Vertiefung)		Griechisches Sprachwiss. Hauptseminar 6 LP Vorlesung 3 LP
9	Wahlmodule		3 LP	
Summe Hauptstudium:			28 LP	
Summe wiss. Fach Pflicht- + Wahlmodule			63 LP	
10	Fachdidaktik Griechisch		5 LP	Fachdidaktisches Seminar
	mündliche Prüfung		10 LP	

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung
der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Chemie
-Besonderer Teil-**

vom 29. April 2010

Aufgrund von § 34 des Landeshochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 440), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. April 2010 erteilt.

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien –Allgemeiner Teil- ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung im Lehramtsstudiengang Chemie und für die Zwischenprüfung ist der Prüfungsausschuss Lehramt Chemie zuständig. Er besteht aus einem Mitglied des Fakultätsvorstandes aus dem Fachbereich Chemie, je einem Professor aus den drei Fachgebieten Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie sowie je einem Vertreter der akademischen Mitarbeiter und der Studenten aus dem Fachbereich Chemie. Der Student muss die Zwischenprüfung abgelegt haben und besitzt nur eine beratende Stimme.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Seminaren des Anorganisch-Chemischen Grundpraktikums (Modul AC-L1 bzw. AC-L2).

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den erfolgreich abgeschlossenen Modulen AC-L1, AC-L2, OC_L1 und M1 (letzteres entfällt bei Kombination mit Schwerpunkt Mathematik).

§ 5 Studiennachweise

Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I und sind in den Anlagen 2 bzw. 3 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf schriftlichen Antrag in Papierform an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und nur bei höchstens 7 studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig.

- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine zweite Wiederholung bei der wissenschaftlichen Arbeit.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Zwischenprüfung in Chemie (Lehramtsstudiengang) vom 14. Januar 1988 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13.05.88, S. 129), zuletzt geändert am 26. August 2003 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 19.09.03, S. 561), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Chemie immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Heidelberg, den 29. April 2010

gez. Professor Dr. rer.nat. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Sem		LP	
1	AC_L1 15 GSI 0	15	
2	AC_L2 12	12	
3	PI 6 MI 3	9	
4	OC_L1 9 GSII 3 FD_C1 5	12	48
	Zwischenprüfung		
5	Schulpraxissemester		
6	OC_L2 14	14	
7	BC_L 3 AC_L3 3 PC_L1 9	15	
8	PC_Z 3 PC_L2 5 OC_Z 3 FD_C2 5	11	
9	PCL3 3 AC_Z 3	6	46
10	Mündl. Prüfung 10, Wiss Arbeit 20		

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I im Hauptfach

PFLICHTMODULE

	Name	Lehrveranstaltungen	LP	
AC_L1	Allgemeine Chemie	Vorlesung Allgemeine Chemie Seminar Allgemeine Chemie Praktikum Allgemeine Chemie	15	
AC_L2	Einführung in die Anorganische Chemie	Vorlesung Anorganische Chemie Seminar Anorganische Chemie Praktikum Anorganische Chemie	12	
AC_L3	Chemie der Übergangselemente	Vorlesung ACV	3	
OC_L1	Einführung in die Organische Chemie	Vorlesung Organische Chemie	9	
OC_L2	Organisches Praktikum	Seminar Praktikum	14	
GS I	Sicherheitsvorlesung	Sicherheitsvorlesung	0	
GS II	Umgang mit Gefahrstoffen	Vorlesung Gefahrstoffkunde Vorlesung Toxikologie	3	
MI	Mathematik für Naturwissenschaftler	Vorlesung und Übungen	3	
PI	Experimentalphysik	Physik A	6	
BC_L	Einführung in die Biochemie	Biochemie Vorlesung	3	

PC_L1	Einführung in die physikalische Chemie	Vorlesung PC I	9	
PC_L2	Praktikum physikalische Chemie	Praktikum PC	5	
PC_L3	Physikalische Chemie	Vorlesung PCIII	3	
				85
FD_C1	Fachdidaktik 1	Seminar Demokurs Anorganische Chemie	5	
FD_C2	Fachdidaktik 2	Seminar Demokurs Organische Chemie	5	
				10

WAHLMODULE

	Name	Lehrveranstaltungen	LP
AC-Z1	Koordinationschemie und Supramolekulare Chemie	Zyklusvorlesung	3
AC-Z2	Hauptgruppenelementchemie	Zyklusvorlesung	3
AC-Z3	Physikalische und theoretische Methoden der Anorganischen Chemie	Zyklusvorlesung	3
AC-Z4	Bioanorganische Chemie	Zyklusvorlesung	3
AC-Z5	Reaktivität Metallorganischer Komplexe und Molekulare Katalyse	Zyklusvorlesung	3
AC-Z6	Chemie der Materialien	Zyklusvorlesung	3
OC-Z1	Energie-Struktur-Reaktivität	Zyklusvorlesung	3
OC-Z2	Heterozyklen	Zyklusvorlesung	3
OC-Z3	Metallvermittelte organische Synthesen	Zyklusvorlesung	3

OC-Z4	Naturstoffe	Zyklusvorlesung	3
OC-Z5	Stereochemie	Zyklusvorlesung	3
OC-Z6	Synthese und Retrosynthese	Zyklusvorlesung	3
PC-Z1	Statistische Theorie der Materie	Zyklusvorlesung/Übungen	3
PC-Z2	Einführung in die Quantentheorie	Zyklusvorlesung/Übungen	3
PC-Z3	Aufbau der Materie und Spektren	Zyklusvorlesung/Übungen	3
PC-Z4	Molekulare Kinetik	Zyklusvorlesung/Übungen	3
PC-Z5	Oberflächenchemie	Zyklusvorlesung/Übungen	3
PC-Z6	Biophysikalische Chemie	Zyklusvorlesung/Übungen	3

Anlage 3: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I im Beifach

Name	Lehrveranstaltungen	LP	
AC_L1	Vorlesung Allgemeine Chemie Seminar Allgemeine Chemie Praktikum Allgemeine Chemie	15	
AC_L2	Vorlesung Anorganische Chemie Seminar Anorganische Chemie Praktikum Anorganische Chemie	12	
			27
OC_L1	Vorlesung Organische Chemie	9	
OC_L2	Seminar Praktikum	14	
GS I	Sicherheitsvorlesung	0	
GS II_B	Vorlesung Gefahrstoffkunde	1	
			24
MI	Mathematik für Naturwissenschaftler	3	3
PI	Physik A	6	6
PC_L1	Vorlesung PC I	9	9
			69
FD_C1	Seminar (Briese) 3 Demokurs AC 2	5	5

WAHLMODULE:

weitere Module aus dem Modulangebot Lehramt Chemie im Umfang von mindestens **6 LP** müssen gewählt werden.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Zentrale Verwaltung
Abteilung 1.2
Anschrift: Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-2619/17
E-Mail: wahlamt@zuv.uni-heidelberg.de